

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Generalstreik der Eisenbahner in Ungarn	275	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande	287
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Gewerkschafts-sieg in England. — Internationale Arbeiterschuttskonferenz 1905. — Internationale Gegenseitigkeitsverträge über Arbeiterschutz. — Statistik des Arbeitsamtes von Indiana	278	Unternehmerkreise. Sozialpolitik des Unternehmertums	288
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 1. Quartal 1904	279	Arbeiterversicherung. Getauschte Aerzte	288
Wirtschaftliche Rundschau	282	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Altenburg, Breslau, Schwabach und Staffel	289
Arbeiterbewegung. Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Serbien. — Gewerkschaften u. Unternehmerorganisationen in Neuseeland	283	Polizei und Justiz. Mitgliederverzeichnisse nur einmal einreichen	2-9
Souvenire. Erster Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands. — Erster Verbandstag der deutschen Kürschner	284	Anderer Organisationen. Von den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen	289
		Mitteilungen. Abrechnung des Coburger Gewerkschaftshausfonds. — Unterstützungsvereinigung	290
		Arbeitersekretär-Gesuch	290

### Der Generalstreik der Eisenbahner in Ungarn.

Der ungarische Eisenbahnerstreik hat die bürgerliche Welt völlig überrascht und kopflos gemacht. Es ist eben das System bürgerlicher Regierungen, sich durch Ausbrüche der Volksempörung immer wieder überraschen zu lassen. Würden sie lernen, die gerechten Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu verstehen und auf dem Boden der Gleichberechtigung mit ihnen zu raten und taten, so brauchten sie die Gefahr von Ausständen nicht zu fürchten. Aber es regiert sich bequemer, wenn man die Masse politisch entrechtet und sie durch polizeilichen Druck und militärischen Drill in dumpfen Gehorsam erhält, jeden Ausbruch des Unwillens über die Ausbeutung und Verstavung schonungslos unterdrückt und so ungehindert den Profit einstreicht, mit dem die Fron von Hunderttausenden das Unternehmertkapital so reichlich verzinst. Wollen die Arbeiter das auf die Dauer nicht ruhig ertragen, phantasierer sie von Staatsbürgerrechten und schließen sie sich zu Organisationen zusammen, so heßt man einfach die Polizei und Gerichte auf ihre Hädelsführer und die Justiz beweist ihnen prompt, daß diese Ausbeutung und Unterdrückung das Inkarnat des bürgerlichen Rechtsstaates und jede Aufhebung dagegen Aufruhr gegen die göttliche Staatsordnung sei. Und werfen sie die Arbeit hin und suchen sich menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erzwingen, so schießt man ihnen Militär entgegen, das durch die Argumente pfeifender Kugeln sie ins Arbeitsjoch zurückführt. Hat man es aber dahin gebracht, daß die Unterdrückten freiwillig auf die Bürgerrechte verzichten, daß sie die Hände ihrer Antreiber küssen und Loblieder auf diese Rechtsordnung singen, so kennt der Triumph der Staatsretter keine Grenzen. Die öffentliche Sicherheit ist gewährleistet und das Kapital münzt doppelten Profit. Das geht so lange, bis eines Tages die geduldrigen, lohalen und

von keiner verheßenden Theorie angekränkelten Arbeiter den Karren umwerfen und streiken. Dieser revolutionäre Entschluß macht die Machthaber perplex. Wer hätte das auch von diesen friedfertigen Arbeitern erwartet, daß sie sich jemals auflehnen könnten? Haben sie nicht jede Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Umstürzlern gemieden? Haben sie nicht dem Kaiser und König Treue gelobt und Ergebenheitsadressen gesandt? Und diese Leute beteiligen sich dennoch am Aufruhr gegen die Regierung? Das kann nur das Werk geheimer Hezer sein, die Massen durch übertriebene Forderungen verführten. Daher Milde für die armen Verführten, die, weil sie viele sind, man doch nicht entbehren kann, aber Rache gegen jeden, der an der Leitung des Streiks irgendwie beteiligt war. Und bald ist man wieder obenauf. Urwüchsig und unvorbereitet, wie diese Bewegungen alle sind, werden sie gewöhnlich bald unterdrückt; ein bißchen Versprechungen, ein bißchen Gewalt, vielleicht auch ein bißchen Blut und die Ruhe ist wieder hergestellt. Das ist in kurzen Strichen die Geschichte aller ungarischen Klassenkämpfe und leider auch die des jüngsten viertägigen Eisenbahnerstreiks.

Dieser Riesenstreik wird uns verständlich, wenn man den Mangel jeglicher Organisation, unter denen er ausbrach, in Betracht zieht. Gewaltig aufladernde Begeisterung, gepaart mit tiefster Unzufriedenheit unorganisierter Massen, die der Hochmutsbündel eines Ministers zur Leidenschaft trieb, einem verheerenden Strohfeuer gleich, war es, die binnen wenigen Stunden den gesamten Bohnverkehr des weiten Landes stillsetzen konnte. Eine kühl erwägende organisatorische Schulung, die die ganzen Folgen eines solchen Kampfes überblickt, hätte kaum diesen Augenblickserfolg erzielt. Aber die Ursache dieses Erfolges war auch der Grund des Mißlingens des Kampfes. Dem fast operierenden Gewaltregiment der Honvedregierung gegenüber versagte das glänzende Schauspiel der Solidarität und

zarte Rechtsbedenken existierten aber für die ungarische und die mit ihr verbündete österreichische Regierung nicht. Im Gegenteil machte die erstere, ausgerüstet mit der Ordre der Einberufung des Heeres, auf die streikenden Eisenbahner in Budapest eine Attacke, als ob es sich gegen einen inneren Feind handele. Sie ließ das Versammlungshaus der Streikenden von zwei Schwadronen Husaren umzingeln, den Führer der Ausständigen wegen einer Kritik der königlichen Ordre verhaften und allen darin befindlichen Eisenbahnern, die heerespflichtig waren, ihre Gestaltungsordere aushändigen, worauf sie das Streiklager als aufgelöst erklärte. Unter diesem gewaltigen Ansturm mußte der Streik zusammenbrechen. Mit diesem Erfolg nicht zufrieden, ließ die Regierung die Mitglieder des Streikcomités verhaften und widerrief alle in der vorherigen Verhandlung gemachten Zugeständnisse, erklärte selbstherrlich den Streik als beendet und entledigte sich der unliebsamen Kritik des Abgeordnetenhauses, in dem die Oppositionspartei einen scharfen Protest angekündigt hatte, durch die Vertagung desselben.

Die Vorgänge in Budapest blieben nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Landesbezirke. In Zegegedin, Großwardein und Debreczin kam es zu größeren Generalstreiks, an denen sich auch die anderen Arbeiterberufe beteiligten. In einigen Orten soll es zu scharfen Zusammenstößen zwischen den Streikenden und der Gendarmerie bezw. dem Militär gekommen sein. In Großwardein ist das Lager der Streikenden vom Militär umzingelt und in Glesch schoß die Gendarmerie in die Menge, wodurch 23 Personen getötet und 40 verwundet wurden. Die Getöteten sind meist rumänische Bauern.

Unterdeß wurde das verhaftete Streikcomité rasch durch ein neues, unter Leitung des Abgeordneten Wajsonyi, ersetzt, das in Rücksicht auf die durch die Gewaltmaßregeln der Regierung geschaffene Lage jeden ferneren Widerstand als unmöglich erklärte und den Streik beendete. Die sozialdemokratische Parteileitung soll die Intervention zu gunsten der Streikenden durch Veranstaltung eines Generalstreiks „aus technischen Gründen“ abgelehnt haben. Ein Generalstreik hätte den Eisenbahnern auch nicht das mindeste genützt, sondern würde höchstens die öffentliche Situation verschlimmert und die junge Arbeiterbewegung vernichtet haben.

So endete die große Erhebung der Eisenbahner, deren revolutionäre Energie einen ersten Augenblickserfolg errungen und beinahe die Regierung zur Kapitulation gezwungen hatte. Es war das Verhängnis dieser Bewegung, daß ihr die kühnen und einflußreichen Führer fehlten, die den Kampf im rechten Augenblick abbrachen, als die Regierung ihre Zugeständnisse machte. Solche Führer reifen aber nur in langjähriger Organisationsarbeit und gewerkschaftlicher Schulung heran, und in deren Mangel bei den ungarischen Eisenbahnern liegt die eigentliche Ursache des unglücklichen Ausgangs ihrer Bewegung. Ohne Organisation ist kein erfolgreicher Kampf möglich, wenigstens nicht die Sicherung des Erfolges. Und wenn selbst die Eisenbahner im rechten Augenblick eingeschwenkt und die Zugeständnisse der Regierung angenommen hätten, so wäre es ihnen mangels gewerkschaftlicher Schulung kaum möglich gewesen, diesen Erfolg in seiner ganzen Tragweite zu behaupten, weil die übermächtige Eisenbahnverwaltung durch Begünstigung einzelner Kategorien von Angestellten bald die Einigkeit derselben zerstört haben würde. Das ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, die sich in allen mangelhaft organisierten Arbeiterberufen wiederholt. Das System des brutalen Terrorismus

wäre nur scheinbar abgelöst worden durch das modernere System des Divide et impera. Unter diesen Gesichtspunkten war der Eintritt in den Streik vom nüchternen Standpunkt des Gewerkschaftlers überhaupt eine Unklugheit; der günstigste Erfolg desselben war auch ohne Arbeitseinstellung möglich, sobald die Eisenbahner sich in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß nicht aufhalten ließen. Vergewärtigt man sich freilich, daß diese Massen jeder gewerkschaftlichen Erfahrung bar, den Leidenschaften dafür aber umso mehr zugänglich waren und daß die Regierung nichts unterließ, diese Leidenschaften aufzustacheln, so begreift es sich, daß sich dort die Erbitterung in diesem einmütigen Ausstände Luft machte. Damit hat man freilich nur erreicht, daß das terroristische System neue Triumphe feiert und durch ein Strafgericht über die „Empörer“ und rücksichtslose Ausschließung aller Wortführer die Organisation auf Jahre hinaus unmöglich machen wird. Was nützt den Eisenbahnern die unter solchen Umständen vielleicht eintretende Gehaltsaufbesserung? Sie wird zur Corruptierung aller Zweifelhafteu und zur Erstidung aller übrigen Selbstständigkeitsbestrebungen dienen, weil die Organisation fehlt, sie zum Kampfesfonds für weitere Verbesserungen zu machen. Man wende nicht ein, daß wir der jungen Eisenbahnerbewegung ein zu ungünstiges Prognostikon stellen. Es wäre ein Wunder, wenn es anders käme und die ungarische Regierung ihren Sieg nicht weidlich ausnützen würde, und wir glauben nicht an solche Wunder. Wir beklagen aufrichtig die Zertrümmerung der im Kampfe kaum geborenen Eisenbahnerorganisation, aber wir geben uns keinen vagen Hoffnungen über die Folgen einer solchen Niederlage hin. Wichtig ist es, daraus zu lernen und auf die Lehren solcher Katastrophen hinzuweisen, die uns künden, daß alle gewerkschaftlichen Erfolge nur durch Organisation und Schulung zu erringen und festzuhalten sind und daß wilde Streiks die Gegner zwar momentan verblüffen, aber nicht entwaffnen und zur dauernden Anerkennung schwacher Organisationen zwingen können.

Eine unerwartete Wirkung hat aber der ungarische Niesenkampf für die preußischen Eisenbahner gehabt, die sicher nicht daran gedacht haben, aus diesem Kampfe ihrer Kollegen unmittelbaren Nutzen zu ziehen. Der deutsche Kaiser, der alle Vorgänge des öffentlichen Lebens aufmerksam verfolgt, hat seinen preußischen Eisenbahnminister Budde telegraphisch von Rom aus, wo er zur Zeit des Ausstandes weilte, beauftragt, vom Landtage drei Millionen Mark zur Verbesserung der Lage der preußischen Eisenbahner zu verlangen. Minister Budde, der sonst in seinem Reiche alles aufs beste bestellt und für „seine Beamten und Arbeiter“ ausreichend gesorgt findet, machte gute Miene zu diesem Befehl und kündigte eine entsprechende Vorlage zu Wohlfahrtszwecken an. In dieser Form werden die Angestellten und Arbeiter zwar wenig von den 3 Millionen Mark zu sehen bekommen; indes wird Herr Budde sicher seiner Verwaltung nachrühmen, daß ihr für das Wohl ihrer Arbeiter keine Opfer zu hoch sind. Daß sie in ihrem Bereich kein Koalitionsrecht der Arbeiter duldet und darin sogar hinter der ungarischen Regierung zurücksteht, die wenigstens einen Augenblick bereit war, dasselbe anzuerkennen, das trübt ihren sozialen Ruhm nicht im geringsten. Sie tut sich im Gegenteil nicht wenig darauf zugute, den starken Mann gezeigt und mit dem „Schlagwort Koalitionsrecht“ ausgeräumt zu haben und erklärt selbstbewußt mit dem Hinweis auf Ungarn: „Bei uns ist so etwas einfach unmöglich!“

im regelrechten Belagerungszustand brach der Streik in sich zusammen.

Die ungarischen Eisenbahner warteten seit Jahren auf eine Erhöhung ihrer Gehälter, die seit 30 Jahren nahezu unverändert geblieben sind. Vor einem halben Jahre begann eine Lohnbewegung, die die Öffentlichkeit zu gunsten der Besserstellung der Eisenbahner beeinflussen sollte. Sie erreichte auch, daß dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugeing, wonach die Regierung für Gehaltserhöhungen ein Mehr von 2 643 000 Kronen forderte, auf ca. 60 000 Personen nicht einmal 50 Kronen pro Kopf. Die Eisenbahner verlangten eine gesetzliche Gehaltsregelung derart, daß das Gehaltsminimum für niedere Angestellte 1200 Kronen, für Beamte 1600 Kronen und für Hilfsarbeiter 700 Kronen betragen sollte (1 Krone = 85 Pf.). Nach dem seitens der Regierung vorgelegten Entwurf wäre das Anfangsgehalt für niedere Beamte von 700 Kronen nicht überschritten worden; die gewährten Zulagen wurden aber zum Teil durch Herabsetzung der Quartiergelder illusorisch gemacht.

Die Vorlage befriedigte also die Eisenbahner keineswegs und ein nach Budapest einberufener Kongreß sollte gegen dieselbe Stellung nehmen und die Forderungen der Eisenbahner zum Ausdruck bringen. Natürlich mußte dieser Kongreß auch zum Ausgangspunkt einer Kampforganisation werden, da die Kämpfe, die der Eisenbahner harreten, eine solche zur Notwendigkeit machten. Dieser Kongreß wurde indes vom Direktionspräsidenten Ludvigh verboten und den zum Kongreß kommenden Delegierten Urlaub und Fahrkarten verweigert, sowie den Angestellten verboten, ohne amtliche Genehmigung ihren Stationsort zu verlassen, widrigenfalls sofortige Dienstentsetzung angedroht wurde. Trotzdem kamen Hunderte von Eisenbahnern zum Kongreß nach Budapest; sie wurden indes verhaftet und polizeilich nach ihrer Station zurückbefördert. Darob kam es im Abgeordnetenhaus zu stürmischen Verhandlungen; aber auch die Eisenbahner blieben nicht ruhig. Die Angestellten im Szegediner Bezirk veranstalteten eine Protestkundgebung und verlangten telegraphisch vom Handelsminister die Zurücknahme der gegen den Kongreß angeordneten Maßregeln; auch die Eisenbahner anderer Bezirke folgten ihrem Beispiel. Die Regierung übersah den Ernst der Lage, hoffte mit den paar Unzufriedenen rasch fertig zu werden und ignorierte diese Kundgebungen. Darauf traten die Leiter der Bezirksausschüsse der Eisenbahner zu einer dreitägigen Verhandlung zusammen, in der ein Landesverband der Eisenbahnangestellten gegründet wurde. Das Statut desselben wurde dem Direktionspräsidenten Ludvigh zur Genehmigung unterbreitet. Diese wurde versagt und der Handelsminister weigerte sich, mit dem Aktionscomité der Angestellten überhaupt zu verhandeln. Das Alles hat die Erbitterung der bisher loyalen Angestellten aufs Höchste gesteigert, sodaß sie den Streik als eine Ehrensache betrachteten. So allgemein war das Gefühl der Auflehnung gegen die unerhörte Bräskierung, daß selbst die höheren Chargen und älteren Beamten mit den unteren Angestellten gemeinsame Sache machten. Diese Solidarität zwischen Beamten und Arbeitern war jedenfalls das erhabenste Moment der ganzen Bewegung; sie gab der letzteren eine Stokkraft, die die Regierung nicht vermutet hatte und die sie erschreckte. Die Arbeitseinstellung erfolgte auf den meisten Linien am 19. April abends 6 Uhr mit der Wirkung der vollständigen Lahmlegung des gesamten Verkehrs.

Die erste Antwort der überraschten Regierung war die Verhaftung von gegen 1000 Angestellten

wegen Dienstverweigerung. Im Abgeordnetenhaus interpelliert, erklärte sie hochmütig, mit streikenden Elementen nicht verhandeln zu können; alle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung durch Heranziehung des Militärs und Verwendung des Eisenbahnregiments seien getroffen und der Verkehr werde aufrecht erhalten werden. Das letztere gelang ihr indes nicht und sie mußte im Gegenteil nach vergeblichen Versuchen den Verkehr einstellen und sich zu Verhandlungen mit dem Streikcomité bequemen.

Die Eisenbahner bestanden auf ihren in einer Denkschrift niedergelegten Forderungen und verlangten außerdem die Amnestierung aller Ausstandsleiter und die Entlassung der Verhafteten. Die Regierung nahm eine ganz eigenartige Stellung ein: sie gab die terroristische Haltung gegen die Eisenbahnerorganisation preis, erklärte sich zu deren Anerkennung und zur Genehmigung des Landeskongresses, sowie zur Amnestierung der Streikführer bereit; nur in der materiellen Frage gab sie wenig nach, zeigte aber schließlich auch hier ein Entgegenkommen, indem sie die gegenwärtige Vorlage über die Gehaltsregelung zurückziehen und die Angelegenheit bis nach Abhaltung des Eisenbahner-Kongresses vertagen wollte.

Eine langjährige geschulte Organisationsleitung würde den Eisenbahnern dringend die Annahme dieser wenn auch geringen Zugeständnisse aus taktischen Gründen empfohlen und kein Mittel zu deren Durchsetzung unterlassen haben. Denn diese Zugeständnisse bedeuteten einen moralischen Sieg der Eisenbahner und gaben ihnen den Weg zu dauernder Organisationsarbeit frei. Auch hätten sie ihren Eindruck auf das Abgeordnetenhaus kaum verfehlt und eine günstigere Gehaltsregelung angebahnt. Die Voraussetzung dafür, wie für die Sicherheit der Organisation konnte natürlich einzig der feste Wille der Angestellten sein, den neuen Verband nicht im Stiche zu lassen und die bei der Arbeitsniederlegung bewahrte Solidarität auch künftig zu jeder Zeit zu betätigen. Ein Teil des Streikcomités war auch bereit, diese Bedingungen anzunehmen; die Mehrheit lehnte es ab, dieselben zur Annahme zu empfehlen und unter diesem Eindruck hielt das Comité alle alten Forderungen fest.

So zerklüfteten sich die Verhandlungen und es begann der Kampf von Macht gegen Macht, so brutal, wie er bisher wohl in keinem anderen Lande geführt wurde. Und da zeigte es sich, daß die Kräfte der jungen kaum einige Wochen alten Eisenbahnerorganisation nichts ausrichteten gegen die Macht des ungarischen Gewaltregiments, das vor keiner Schandtats und vor keinem Verfassungsbruch zurückschreckte, um seine momentane Schwäche zu überwinden und die Bewegung zu unterdrücken. Sie mobilisierte im Verein mit der österreichischen Regierung die Eisenbahnkompagnien, berief alle Reservisten derselben zum Dienste ein, engagierte Arbeitswillige, die sich aus den Kreisen der Ingenieure und technischen Hochschulen meldeten, in großer Zahl und berief schließlich diejenigen der streikenden Eisenbahner, die militärpflichtig gewesen waren, zu den Waffen ein. Letzteres natürlich nur, um dieselben unter dem unweigerlichen Gebot der Militärdisziplin zu Streikbrecherdiensten zu pressen. Die letztere Maßregel bedeutet zweifellos einen Verfassungsbruch, denn der Kaiser kann nicht frei über die Armee verfügen, sondern nur im Rahmen der Gesetze, nach denen die Heerespflichtigen im Notfalle nur nach Jahrgängen, nicht aber nach Berufs-kategorien einberufen werden können. Auch steht die Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs mit der Landesverteidigung in keinerlei Zusammenhang. Derlei

lautet noch nichts. Im schweizerischen Nationalrat fand die Ankündigung eine sehr kühle Aufnahme; man hat sich dort eben schon daran gewöhnt, daß bei solchen Beratungen nicht viel herauskommt. Die gleiche Stimmung beherrscht nahezu alle Arbeiterkreise. Ein Quentchen nationaler sozialpolitischer Initiative wiegt mehr als eine Tonne diplomatischer Erwägungen.

Gleichwohl halten wir diese Konferenz nicht für unnütze Zeitvergeudung; selbst wenn sie nur die kleinsten Lücken sozialpolitisch rückständiger Staaten ausgleichen sollte, kann sie für den Fortschritt der internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung von Vorteil sein. In dieser Hinsicht ist auch die Beteiligung Deutschlands zu begrüßen; wir erwarten zuversichtlich, daß die deutschen Regierungsvertreter dort sehr viel lernen können und hoffentlich gründlich von dem Größenwahn geheilt werden, daß Deutschland in allen Dingen an der Spitze der Sozialreform marschiere. In Bezug auf die Tagesordnung wünschen wir, daß die Fragen der Einschränkung der Arbeitszeit der Frauen und die gesundheitschädlichen Industrien in ihrer Allgemeinheit zur Diskussion gestellt werden.

Die erfolgreichste Initiative für Verbollkommnung des Arbeiterschutzes wird immer von der Arbeiterbewegung selbst ausgehen. Von einer Regierung, die es ablehnt, sich auf Arbeiterkongressen über die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes, ob es sich um Bauarbeiter-, Heimarbeiter- oder Transportarbeiter- schutz handele, zu unterrichten, darf man nicht erwarten, daß sie brauchbare Arbeiterschutzesreformen bringen werde. Was sie auf diesem Gebiete leistet, das wird eben nur durch die unablässigen Mahnungen der Arbeiterbewegung erzwungen.

**Internationale Gegenseitigkeitsverträge betreffend Arbeiterschutz.** Ein gesunder Fortschritt prägt sich in dem neuen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der französischen und italienischen Regierung aus, der die Behandlung von Staatsangehörigen der Arbeiterklasse in beiden Ländern zum Gegenstand hat. Solche Verträge gab es zwischen den einzelnen Staaten mehrfach auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Der italienisch-französische Vertrag geht von der Erhaltung der Mitgliedschaft in den staatlichen Sparkassen aus und will den Arbeitern des einen Landes, die in andern Staaten arbeiteten und vorübergehend in ihre Heimat zurückkehren, ihre Guthaben und Rechte sichern. Da nun in Italien höchstens 10 000 französische, in Frankreich dagegen über 200 000 italienische Arbeiter alljährlich einen größeren Teil des Jahres arbeiten, so liegt der Hauptvorteil dieses Vertrages eigentlich auf Seiten Italiens. Die französische Regierung hat dafür ein ideales Äquivalent geschaffen, indem sie die italienische Regierung verpflichtet, ihre Arbeiterschutzesgesetzgebung und Gewerbeaufsicht rascher zu entwickeln; insbesondere soll sie baldige Reformen hinsichtlich der Beschränkung der Kinderarbeit und die Arbeitszeitregelung für Frauen herbeiführen. Auch verpflichten sich beide Regierungen, an künftigen Arbeiterschutzeskongressen zur internationalen Regelung der Arbeit nur noch gemeinsam teilzunehmen. Frankreich hat bei diesem Vertrage immer noch den Vorteil, daß durch die Erweiterung des italienischen Frauen- und Kinderschutzes die starke Spannung zwischen dem französischen Zehnstundengesetz und dem italienischen Zwölfstundengesetz vermindert und die Durchführung des ersteren wesentlich erleichtert wird.

Das statistische Amt des Staates Indiana (Nordamerika) veröffentlicht in seinem letzten Bericht (für 1901—1902) die Resultate einer Erhebung über die soziale Lage der dortigen Arbeiter, welche sich auf 3462 Personen erstreckte (hierunter 1948 Verheiratete). Von diesen hatten im Berichtsjahr 2565 (74 Proz.) keinerlei Aenderung des Lohnes zu verzeichnen, 837 (24 Proz.) erhielten eine Lohnerhöhung und 60 (2 Proz.) wurden von Lohnreduktionen betroffen. 17,5 Proz. aller in die Erhebung einbezogenen Personen berichteten über Ersparnisse, von den Verheirateten besaßen 41,7 Proz. ein eigenes Heim. In einer Reihe von Tabellen werden die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse spezialisiert angegeben. Die Löhne sind sehr verschieden, je nach dem Gewerbe und der Qualifikation der Arbeiter. Die Arbeitszeit ist nur in wenigen Industrien (Brauerei, Nahrungsmittelindustrie, Papierfabrikation) länger als 10 Stunden im Tag; meist beträgt dieselbe täglich 9—10 Stunden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 1. Quartal 1904.

Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden hat durch das Hinzutreten der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgesellschaften (Sitz Berlin) eine Erweiterung erfahren. Auch der Deutsche Holzarbeiterverband, dessen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung mit dem 1. April dieses Jahres begonnen, hat seinen Beitritt zur Statistik erklärt. Weitere Beteiligungen sind infolge der Neueinführung der Arbeitslosenunterstützung in den Verbänden der Bergarbeiter, Sattler, Stuckateure, Tapezierer, Vergolder und Werftarbeiter noch im Laufe des Jahres zu erwarten, wodurch in den Ziffern der Statistik natürlich erhebliche Schwankungen hervorgerufen werden, die indes noch eine Reihe von Jahren anhalten werden und nicht zu vermeiden sind. Wird auch die Vergleichbarkeit der Statistik hierdurch beeinträchtigt, so gewinnt doch jede nachfolgende Statistik an Wert. Schon ein Vergleich mit der ersten Aufnahme vor nunmehr Jahresfrist zeigt, daß die Statistik, die anfangs nur 213 962, diesmal aber 446 712 Personen umfaßte, in höherem Maße ihren Zweck erfüllt. Bis zum Jahreschlusse werden sich ihre Auskünfte auf ca. 600 000 Mitglieder erstrecken. Von den bisher beteiligten Verbänden hat der der Buchdruckereihilfsarbeiter die Materialien verspätet eingesandt; die betreffenden Ziffern sind zwar in der Tabelle mitgeteilt, konnten aber bei der Zusammenrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verband der Maschinenisten und Heizer, sowie der Gewerbeverein der Zigarren- und Tabakarbeiter und der Alographenverband haben diesmal keinerlei Angaben gemacht. Ebenso fehlen ständig die Angaben des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Berlin), der offenbar zu Unrecht in der Statistik geführt wird, da es sich bei demselben weder um einen Fachverband noch überhaupt um eine reine Arbeiterorganisation handelt und zudem seine Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung erheblichen Zweifeln begegnen müssen. Von den christlichen Gewerkschaften ist auch jetzt noch keine einzige an der Statistik beteiligt. Die letztere umfaßt zur Zeit 24 Gewerkschaften, 17 Gewerbevereine und 5 sonstige Berufsverbände.

Die Aufnahme für das erste Quartal 1904 erstreckt sich auf 22 Gewerkschaften mit 336 140

Wir glauben und hoffen es auch, daß ein solcher Kampf der Eisenbahner ohne ausreichende Organisation und Vorbereitung in Deutschland unmöglich bleibt und wollen gewiß gern dazu beitragen, was in unsren Kräften steht, Herrn Budde oder seinen Nachfolgern einen solchen Triumph zu ersparen. Es liegt uns dabei natürlich fern, den Eisenbahnern das Recht der Arbeitseinstellung irgend streitig zu machen oder ihren gerechten Streben nach Verbesserung ihrer Lage in den Arm zu fallen. Das ist ihr gutes Recht, wie das jedes Staatsbürgers. Wir wissen indes, daß der Streit nur eine der Waffen der gewerkschaftlichen Aktion bildet, daß seine Anwendung die vollständige Erschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Erreichung des gewollten Zwecks voraussetzt und daß sie nur erfolgen darf im Verhältnis zu den Kräften der Organisation. Diese zu stärken und Ausbrüche der Erbitterung zu verhindern, ist das Ziel der gewerkschaftlich tätigen Eisenbahner in Preußen-Deutschland und diesen hat Herr Budde es in erster Linie zu danken, daß sein Verwaltungsbereich vor Erfahrungen à la Holland und Ungarn bisher verschont geblieben ist. Die preussische Eisenbahnverwaltung weiß es ja selbst am besten, welchen Einfluß eine kleine, aber gut organisierte und geschulte Eisenbahnergewerkschaft auszuüben vermag; das beweist sie durch ihr langjähriges Verfolgungssystem, das freilich nicht imstande ist, diese Organisation zu vernichten oder auch nur erhebliche Breschen in sie zu legen. Wenn aber irgendwo gefährlicher Zündstoff für einen Ausstand angehäuft und mit den Funken der Erbitterung leichtsinnig gespielt wird, so geschieht dies im System des Ministers Budde, das sowohl hinsichtlich der dauernden Richterfüllung berechtigter Wünsche der Angestellten, wie der ostentativen Pflege ergebenster Gesinnung dem der barbarischen Konwedregierung verblüffend ähnlich ist. Es waren nicht Klassenbewußte, sondern königstreue Eisenbahner, die der Unterdrückung und Ausbeutung den Gehorjam aufsaßen. Das möge dem Chef der preussischen Eisenbahnregierung zur Lehre dienen, daß heute selbst auf königstreue kein sicherer Verlaß mehr ist. Ein sozialpolitisch geschulter Denker würde ihm vielleicht raten, dadurch jeder Gefahr eines Streiks die Spitze abzubreaken, daß er seinen Angestellten und Arbeitern volle Koalitionsfreiheit läßt und mit den Vertretungen derselben auf dem Boden der Verhandlung gleichberechtigter Faktoren die Arbeitsbedingungen regelt. Solche moderne Köpfe wird Herr Budde in seiner Umgebung indes schwerlich finden und so wird er seines Weges weiter wandeln. Aber auch die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner werden weiter arbeiten und ihr wachsender Einfluß, unterstützt durch den der öffentlichen Meinung, dem auch das Dreiklassenparlament sich beugen muß, wird allen Gellisten, Preußen völlig zu magyarisieren, erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Ein Gewerkschaftsieg in England.

Das Parlament nahm am 22. April nach kurzer aber nicht unbedeutender Debatte die Trades Disputes Bill (Entwurf zum Schutze des Streitpostenstehens und der Gewerkschaftslassen) in zweiter Lesung mit 238 gegen 199 Stimmen an. Es wirkte etwas überraschend, daß der Premierminister Balfour den Entwurf nicht offiziell bekämpfte. Er ließ seiner Partei freie Hand und sagte: Trotzdem er persönlich sehr wichtige Bedenken gegen den Entwurf habe, überlasse er es jedem Einzelnen, nach seinem Gutdünken zu stimmen. Ein

endgültiges Urteil über die rechtliche Lage der Gewerkschaften könne er erst dann geben, wenn die königliche Kommission ihre Untersuchungen in einem Bericht dargelegt habe. Es tue ihm leid, daß die Gewerkschaften sich geweigert hätten, mit der Kommission zu arbeiten. Bei der Ernennung derselben habe es ihm fern gelegen, die Frage auf die lange Bank zu schieben und er habe die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kommission einen sehr nützlichen Beitrag zur Lösung der Frage liefern werde.

Die Annahme des Entwurfs besagt natürlich zunächst gar nichts. Ja, es steht sogar fest, daß die Majorität derjenigen, die für den Entwurf stimmten, im entscheidenden Augenblick denselben nicht in seiner jetzigen Fassung annehmen würden. Dieses ließen auch die liberalen Verteidiger des Entwurfs sehr deutlich durchblicken. Sir Robert Reid gab sogar zu, daß die Bestimmung über das Streitpostenstehen etwas sehr weitgehend sei, jedoch könnten hier durch Amendements Veränderungen gemacht werden. Auch die liberale Presse verhält sich sehr kühl zu der Frage. Die „Daily Chronicle“ und „Daily News“ halten ganz offen die vollständige juristische Immunität für unhaltbar. Die „Times“ ist etwas ungehalten über die zweideutige Stellung des Premierministers, sie meint, wenn er die Parole ausgegeben hätte, gegen den Entwurf zu stimmen, so wäre derselbe nicht angenommen worden. Das mag stimmen. Aber das Land befindet sich in einer Krise. Die Tage des Ministeriums sind gezählt. Darum ließ Balfour der Partei freie Hand, was der Majorität der konservativen Partei nicht unangenehm war. Viele Mitglieder glänzten durch Abwesenheit. Andre stimmten einfach für den Entwurf, um es nicht noch mehr mit ihren Wählern zu verderben, als es schon der Fall ist.

Vorläufig ist dem Entwurf jedes weitere parlamentarische Fortschreiten unmöglich gemacht worden, da die Majorität sich weigerte, denselben an die juristische Kommission zu überweisen. Wie dem auch sei, das Parlament hat offen anerkannt, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Die „Daily News“ sagt: „In Deutschland, wo die Polizei bei jeder Gewerkschaftsfundgebung ständiger Gast ist, hat man die Gerichtsentscheidungen als ein Signal zur Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation begrüßt. Aber es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß man in Britannien das freie Wort und die freie Aktion nur dann vernichten kann, wenn man die freiheitlichen Institutionen, das Symbol des britischen Volkes überhaupt vernichtet. Und in der Tat hat das Parlament diesen Gedanken in seinem Votum vom 22. April zum Ausdruck gebracht.“

### Eine neue internationale Arbeiterschuttkonferenz

wird sicherem Vernehmen nach im Mai nächsten Jahres stattfinden, wie der Chef des schweizerischen Handels- und Industrie-Departements kürzlich im schweizerischen Nationalrat ankündigte. Es haben bereits Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Holland der Beteiligung grundsätzlich zugestimmt und auch das Deutsche Reich habe sich bereit erklärt, einer Einladung Folge zu leisten. Es sei zu hoffen, daß sich auch England und Belgien noch beteiligen würden. Das Beratungsprogramm der Konferenz stehe noch nicht fest; wahrscheinlich werde es sich nicht nur auf das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung von giftigem Phosphor zu Zündhölzern, sondern auch auf die Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr und die Regelung des Kinderalters erstrecken. Ueber den Ort der Konferenz ver-

(14 222 weibl.) Mitgliedern, 16 Gewerkschaften mit 104 799 (4532 weibl.) Mitgliedern und 4 andere Berufsvereine mit 5773 (16 weibl.) Mitgliedern, insgesamt auf 42 Verbände mit 446 712 (18 770 weibl.) Mitgliedern (2. Quartal 1903 = 213 962; 3. Quartal = 414 855; 4. Quartal = 429 318). Der Stand der Arbeitslosigkeit war folgender: Es waren Personen arbeitslos am 31. März 1904: 7408 (davon 134 weibl.) am Orte und 1243 (weibliche) auf der Reise, zusammen 8653 (1903 am 31. Dezember 2,2 Proz., am 30. September 1,8 Proz. und am 30. Juni 3,2 Proz.). Der Grad der Arbeitslosigkeit hat sich also seit der Dezemberzählung vermindert und beinahe den günstigen Stand des Septembertermins erreicht. Indes sind allgemeine Vergleiche mit früheren Ergebnissen wegen der Schwankungen der Beteiligungsziffern nicht möglich. Bemerkenswert sei jedoch, daß die Arbeitslosenziffer in den Gewerkschaften dauernd höher ist als in den Gewerkschaften, deren Verhältnisse insofern nicht als normale zu erachten sind, als bei ihnen das jüngere, dem Wechsel mehr ausgefetzte Element hinter den ansässigen Arbeitern zurücktritt. Ihr geringer Umfang macht sie übrigens für den Arbeitsmarkt fast gänzlich bedeutungslos.

Von den einzelnen Berufen weisen die Gewerkschaften der Kupferschmiede (10,9 Proz.), Glaser (9,2 Proz.), Bildhauer (8,3 Proz.) und Bäcker (7,9 Proz.) die höchsten, die Gewerkschaften der Schneider (0,3 Proz.) und der graphischen Berufe (0,4 Proz.) die niedrigsten Arbeitslosenziffern auf. Von unseren Gewerkschaften hatten die Formstecher (0,2 Proz.), Graveure (1,1 Proz.), Handlungsgehilfen (1,1 Proz.) und Transportarbeiter (1,2 Proz.) den günstigsten Stand. Die Durchschnittsziffern aller 22 Gewerkschaften betragen 2,2 Proz., die der 16 Gewerkschaften 0,7 Proz. und die der vier anderen Berufsverbände 1,8 Proz. Seit der Dezemberzählung sind diese Verhältnisziffern in allen 3 Gruppen zurückgegangen. Ganz besonders haben sich die Verhältnisse bei den Konditoren und Bildhauern gebessert.

Im ganzen ersten Quartal wurden insgesamt 34 470 Fälle von Arbeitslosigkeit (994 Fälle betragen weibliche Personen) gezählt. Auf je 100 Mitglieder entfielen danach 7,7 Fälle (1903: 4. Quartal 7,7 Proz., 3. Quartal 8,2 Proz., 2. Quartal 8,6 Proz.). Die Arbeitslosigkeit gestaltete sich daher im Laufe des 1. Quartals nicht ungünstiger als im 4. Quartal 1903 und erheblich günstiger als in den vorhergehenden Quartalen. Anbetracht der regelmäßig hohen Winterarbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar ist dieses Ergebnis ein gutes und eröffnet erfreuliche Aussicht auf eine weitere Besserung der Marktlage. Die höchsten Verhältnisziffern weist auch hier die Gruppe der Gewerkschaften (9,3 Proz.) auf, deren Mitglieder infolge der Stempelfeststellung der Verbände erheblich höherem Arbeitswechsel ausgefetzt sind. Die Gewerkschaften zählen nur 2,3, die übrigen Organisationen 8,7

Arbeitslosigkeitsfälle auf je 100 Mitglieder. Von den Berufen hatten die höchsten Ziffern die Bildhauer (43,2 Prozent), Glaser (33,7 Proz.), Bäcker (18,3 Proz.) und Müller (14,9 Proz.), wobei die Bildhauer noch einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit um 12,9 Prozent, die Glaser dagegen eine Zunahme um 13,8 Prozent verzeichnen. Der Gewerkschaften der Bergarbeiter hatte keinen einzigen Arbeitslosigkeitsfall zu verzeichnen; dieser Verein scheint sich eines beneidenswerten unbekanntem Daseins zu erfreuen. Im Metallarbeiterverband war eine Steigerung der Arbeitslosigkeitsziffer von 7,3 auf 8,2 Proz., im Buchdruckerverband dagegen ein Rückgang um 3,4 Proz. eingetreten.

Ueber das Verhältnis zwischen den Zahlen der Fälle von Arbeitslosigkeit und den der dabei beteiligten Personen geben die Verbände der Schmiede, Bildhauer und der Gewerkschaften der Stuhl- (Textil-) Arbeiter für das 4. Quartal 1903, sowie die Verbände der Handschuhmacher, Cigarrenfortierer und der Gutenbergbund für das 1. Quartal 1904 nähere Auskunft. Das Verhältnis war danach im 4. Quartal 1903 bei den Schmieden 976 : 316, bei den Bildhauern 2202 : 1587 und bei den Stuhl- (Textil-) Arbeitern 48 : 48; im 1. Quartal 1904 dagegen bei den Handschuhmachern 240 : 240, bei den Cigarrenfortierern 159 : 136 und beim Gutenbergbund 317 : 216. Die Buchhandlungsgehilfenvereinigung macht detailliertere Angaben, wonach die 52 Fälle 49 Mitglieder mit 2859 Tagen Gesamtarbeitslosigkeit betrafen, die durchschnittliche Dauer also 58 Tage betrug.

Die gezahlten Unterstützungssummen gingen gegen das 4. Quartal 1903 etwas zurück (von 465 752,08 Mk. auf 451 200,03 Mk.). Dieser Rückgang betrifft aber nur die Ausgaben für Reiseunterstützung (von 102 367,01 Mk. auf 67 369,96 Mk.), während die Ausgaben für örtliche Arbeitslosenunterstützung von 363 385,07 auf 383 830,07 Mk. stiegen. Der Durchschnittsbetrag für Unterstützung pro Arbeitslosigkeitsfall war 14,70 Mk. und pro Kopf der Mitglieder 1,01 Mk. und zwar kamen auf jeden Fall örtlicher Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt 24,38 Mk., auf jeden Fall von Reiseunterstützung dagegen 4,51 Mk. Die Gewerkschaften unterstützen 14 031 Mitglieder am Orte auf die Dauer von 263 005 Tagen mit 331 157 Mk. und 14 310 Mitglieder auf Reise mit 64 145 Mk. Die Gewerkschaften zahlten für 1509 Mitglieder am Ort während 38 020 Tagen 48 231 Mk. und für 578 Mitglieder auf Reise 2864 Mk. Unterstützung; die übrigen vier Berufsvereine unterstützten 205 Mitglieder am Ort an 3590 Tagen mit 4402 Mk. und 51 Mitglieder auf der Reise mit 349 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften an 28 341 Personen 395 302 Mk. oder 1,17 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gewerkschaften an 2087 Personen 51 125 Mk. oder 0,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder und die übrigen Berufsvereine an 256 Personen 4751 Mk. oder 0,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder aus.

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 280. <sup>1)</sup> Von 14 Filialen mit 423 Mitgl. (32 weibl.) liegen keine Angaben vor. <sup>2)</sup> Von 145 Filialen haben nur 82 mit 7410 Mitgl. Karten eingesandt. <sup>3)</sup> In 158 Fällen. <sup>4)</sup> In 1115 Fällen. <sup>5)</sup> Hier sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. <sup>6)</sup> 28 Filialen mit 1155 Mitgl. haben keine Karten eingesandt. <sup>7)</sup> Hier von 146,40 Mk. aus lokalen Mitteln. <sup>8)</sup> Die 159 Fälle betreffen 138 Personen. <sup>9)</sup> Pro Kilometer 2 1/2 bzw. 4 1/2 Pf. Reiseunterstützung. <sup>10)</sup> 31 Mitgl. erhielten 156 Mk. volles Fahrgehalt. <sup>11)</sup> Außerdem 2656 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus den Lokalfassen. <sup>12)</sup> Pro Kilometer 3 Pf. <sup>13)</sup> Pro Kilometer 4 Pf. <sup>14)</sup> 287 Personen erhielten außerdem 309 Mk. Lokalunterstützung. <sup>15)</sup> Reiseunterstützung nach Kilometern berechnet. <sup>16)</sup> Für 1291 Kilometer. <sup>17)</sup> Die Angaben sind für 34 880 Mitgl. erfolgt. <sup>18)</sup> 34 Vereine mit 1348 Mitgl. haben sich an der Einsendung nicht beteiligt. <sup>19)</sup> Drei Ortsvereine sandten keine Karten ein. <sup>20)</sup> Pro Kilometer 2 Pf. <sup>21)</sup> Diese 317 Fälle betrafen 216 Personen. <sup>22)</sup> Mit 579 Tagen. <sup>23)</sup> Für 4556 Kilometer. <sup>24)</sup> Einschl. 6,60 Mk. einbehaltener Beitragsreste. <sup>25)</sup> Es sind nur solche Mitglieder berücksichtigt, über deren Stellenlosigkeit positive Angaben vorliegen. <sup>26)</sup> Diese 25 Fälle betrafen 49 Personen. <sup>27)</sup> Verheiratete Mitglieder erhalten 1,50 Mk., ledige 1 Mk. pro Tag; zwei verheiratete Mitgl. erhielten für 9 Tage 135 Mk. <sup>28)</sup> Die Feinmüllziffern lassen wir hinweg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die angegebene Summe für Arbeitslosenunterstützung am Orte auf 388 830,70 Mk., für solche auf Reise auf 67 369,96 Mk. <sup>29)</sup> Berichtet eingeleitet, daher in der Zusammenrechnung nicht berücksichtigt.



Schwizsystem der großen Küstenstädte, mit London an der Spitze, seine Opfer mit Vorliebe aufgreift. Schon 1888 beriet eine Enquetekommission über etwa zu empfehlende immigration restrictions; sie sah von bestimmten Vorschlägen ab, empfahl jedoch, die Frage ernstlich weiter im Auge zu behalten. 1894 brachte Lord Salisbury einen Entwurf vor das Oberhaus, doch scheiterte er am Widerstand Lord Rosebery's, des damaligen Premierministers. Seitdem wiederholten sich die Anläufe in kürzeren Abständen, bis nunmehr eine förmliche Vorlage der Regierung, gestützt auf eine anscheinend feste parlamentarische Mehrheit, daraus geworden ist. Leuten mit anrüchlicher Vergangenheit und Gegenwart, Substanzlosen, die vermuthlich den Steuerzahlern zur Last fallen, und noch andern „unerwünschten Fremden“ kann die Landung verweigert werden; auch noch während der ersten zwei Jahre des Aufenthaltes darf die Ausweisung erfolgen. Schon diese Bestimmungen können, je nach der Handhabung, ziemlich einschneidend wirken. Unleugbar jedoch läuft danebenher noch eine viel tiefer gehende Bewegung gegen die Einwanderungsfreiheit, und die Chamberlain'sche Agitation stackelt alle solchen Abherrungsgelüste zu weiteren Forderungen an, um in dem unzugänglichen Bevölkerungsschichten Bundesgenossen für die Schutzpolitik zu erwerben. Seitdem Englands Wirtschaftsentwicklung langsamer verläuft und in einzelnen Produktionszweigen sogar recht bedenkliche Rückgänge zeigt, empfindet man die beinahe 300 000 Ausländer, die in England wohnen, viel mehr als Last und Konkurrenz, wie als erfreulichen Kräftezuwachs. Auch hier wird man also mit einer Verschärfung der Hemmnisse zu rechnen haben.

In anderen Erdstrichen, wie in Südafrika, schränkt sich der Spielraum der europäischen Einwanderung verhältnismäßig dadurch ein, daß man die Chinesenzufuhr staatlich begünstigt und organisiert. Selbst Länder mit geringem Bevölkerungszuwachs, wie Frankreich, errichten immer neue Schranken gegen die Ausbreitung des ausländischen Bevölkerungselements.

Schließlich wird überall auch der Arbeitsmarkt von solchen Vorgängen beeinflusst werden, und im allgemeinen müssen sich in Zukunft die Arbeiter noch intensiver als früher innerhalb des nationalen Rahmens betätigen: „macht hier das Leben gut und schön, kein Jenseits gibt's“, auf das man so stark wie bisher als Abzugsventil rechnen könnte, wenn die heimische Nachfrage nach Arbeit zusammenschrumpft und verjagt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch eines eigenartigen „Seefrieges“ zwischen deutscher und englischer Rhederei gedenken.

Die österreichisch-ungarische Auswanderung wählte bekanntlich massenhaft zu Ausgangspunkten ihrer Seefahrt die deutschen Häfen, in erster Linie Bremen, dann Hamburg; die Hanseaten sind von jeher an diesem Menschenexport reich geworden. Nun strebt jedoch Ungarn mit aller Kraft danach, seinen Hafen Fiume zu einem großen Weltverkehrsplatz zu erheben. Auch das neue Auswanderungsgesetz ist ganz auf dieses Ziel zugeschnitten; es bereitet allen Auswanderungslustigen, die nicht über Fiume reisen, ziemlich Schwierigkeiten. Weiter hat die ungarische Regierung, um die neue Linie über den Ozean in Gang zu bringen, mit deutschen und englischen Schiffahrtsgesellschaften über die zu gewöhnliche Subvention verhandelt und dabei hat, zur aufrechten Betreibung des Herrn Ballin, die englische Cunardgesellschaft den Sieg erfochten.

In erster Reihe hat die ungarische Regierung, nach den Informationen der „Post. Ztg.“, die Bürgerschaft übernommen, daß jährlich die Schiffe der Cunard-Linie von mindestens 30 000 Auswanderern in Anspruch genommen werden. Sollte die Zahl der Auswanderer über Fiume unter 30 000 im Jahre bleiben, so zahlt Ungarn der Cunard-Linie für jede fehlende Person 100 Kronen Entschädigung. „Dies bedeutet mit anderen Worten, daß Ungarn der Cunard-Linie jährlich mindestens 5 Millionen Kronen sichere Einnahme garantiert, da jeder Auswanderer für die Ueberfahrt 180 Kronen zu zahlen hat. Wenn auch die Cunard-Linie von diesen 180 Kronen 10 Kronen für den ungarischen Auswanderer-Fonds zu zahlen hat, so fällt das gegenüber den Vorteilen, die ihr aus dem Verträge erwachsen, nicht ins Gewicht. Der Vertrag soll auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Für diese Begünstigungen hat die Cunard-Linie nur die eine Verpflichtung übernommen, daß sie alle zwei Wochen ein Schiff aus Fiume nach den Vereinigten Staaten abgehen läßt.“

Diese staatlich subventionierte Auswanderung von Ungarn, Slavonien, Galizien, läuft natürlich den augenblicklich in Amerika vorherrschenden Beschränkungsstendenzen schnurstracks zuwider. Vielleicht hat auch Herr Ballin, als Verbündeter Morgans, seine Freunde in Washington. Kurzum, dem Nepräsidentenhaus ist vor ein paar Tagen ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach, im Falle der Ankunft mit einer staatlich subventionierten fremden Linie, der Ausländer außer der Kopfsteuer von 2 Dollars noch einen Steuerzuschlag von 30 Dollars zu zahlen hat.

Dieses Spiel von Stoß und Gegenstoß kennen wir schon aus der Geschichte der Ausfuhrprämien: was Europa an Zuderprämie der Ausfuhr mit auf den Weg gab, nahm Amerika als Zollzuschlag wieder bei der Einfuhr mehr ab. Aber wer hätte vor zwei oder drei Jahrzehnten noch voraussehen können, daß auch der Einfuhr der Ware Arbeitskraft, der Ware aller Waren, jenseits des Ozeans so ernsthafte Schwierigkeiten bereitet werden könnten?

Berlin, 24. April 1904.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Serbien

schreibt Dragovic in der Wiener „Volkstribüne“: „Die Arbeiterbewegung begann in Serbien erst im Jahre 1900, und ein Jahr später fingen wir an, Gewerkschaften zu gründen. Serbien, besonders Belgrad, hat viele Arbeiter, die in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Belgien gearbeitet haben und die Bedeutung der Gewerkschaften zu schätzen wissen. Deswegen ging auch diese Arbeit ziemlich glatt vor sich. Der Ausbau der Gewerkschaftsorganisation ist jetzt die Hauptarbeit unserer Genossen.“

Wir haben in Belgrad bereits vierundzwanzig Syndikate, die in den größeren Städten Filialen haben. Wir müssen aber gestehen, daß sie noch nicht so stark sind wie anderswo, aber sie haben alle eine gute und ganz moderne Grundlage und werden sich weiter entwickeln.

Seit 1898 war in Serbien eine offizielle Parteitätigkeit unmöglich, weil sie gesetzlich verboten war. Unsere ganze politische Tätigkeit bestand in der Herausgabe unseres Organs „Radnicko Novino“, die sich beschränken mußte im Rahmen der „Pressefreiheit“ zu schreiten. Ab und zu erschien eine Broschüre, um der Arbeiterbewegung ein sozialistisches Ziel zu geben.



Die Gesamtdauer der unterstützten Arbeitslosigkeitstage am Ort wird auf 304 615 angegeben, die Zahl der unterstützten Reisetage wird nicht einheitlich festgestellt, da ein Teil der Fachverbände die Reiseunterstützung nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer berechnet. Gegen das 4. Quartal 1903 ist die Zahl der unterstützten Tage am Ort zwar gestiegen; ein Vergleich ist aber deshalb nicht möglich, weil die Zahl der beteiligten Verbände sich vermehrt hat. Die Statistik stellt im besonderen eine Steigerung der Unterstützungsstage beim Metallarbeiterverband, dagegen einen Rückgang bei den Buchdruckern und Handschuhmachern fest.

Hinsichtlich der Beobachtung der Mitgliederbewegung nimmt die amtliche Statistik von einer Bewertung der angegebenen Mitgliederziffern wegen der Mängel derselben Abstand. Wir teilen vollständig diese Meinung, denn wir haben selbst die Erfahrung gemacht, daß die für das 4. Quartal angegebenen Mitgliederziffern unserer Gewerkschaften fast sämtlich hinter den durch die Abrechnungen der Verbände nachgewiesenen Zahlen zurückblieben. Das erklärt sich zur Genüge aus der Eile, mit der das Material über die Arbeitslosigkeit zusammengestellt wird.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Arbeitsmarkt und Auswanderung. — Neue Beschränkungen der Einwanderung in Amerika und auch in England. — Ungarische Auswanderungssubvention und amerikanische Gegenmaßnahmen.**

Verschiedene Tatsachen und Anzeichen veranlassen uns wieder einmal, die Aufmerksamkeit auf eine internationale Seite des Arbeitsmarktes zu lenken, und zwar auf die neuerdings sich häufenden staatlichen Eingriffe in die Einwanderung und Auswanderung.

Die großen, mit der Ausbildung der Verkehrsmittel immer lebhafter gewordenen Wanderbewegungen und Bevölkerungsverschiebungen von Land zu Land, von Erdbteil zu Erdbteil sind allerdings keineswegs ausschließlich Bewegungen der Ware Lohnarbeitskraft. Es strömen nicht nur Lohnarbeiter von den Staaten schlechter Bezahlung und ungenügender Erwerbsgelegenheit ab, um sich den Ländern stärkerer Nachfrage und günstigerer Entlohnung zuzuwenden. Noch stärker fließt vielfach der Strom von unzufriedenen, gedrückten, halb oder fast ganz entseigneten Bauern, selbständigen Handwerkern und Kleinhändlern, die in der neuen Heimat wiederum ihre Scholle bestellen oder ihr eigenes Geschäft betreiben wollen. Aber gerade in unseren fortgeschrittensten Industriestaaten bilden die „Unselbständigen“ in Gewerbe und Landwirtschaft den eigentlichen Kern der Auswanderung, die immerhin stark genug ist, um auf den inneren Arbeitsmarkt nicht ohne Eindruck zu bleiben. Englische Gewerkschaften haben sogar zeitweise das Ueberangebot von „Händen“ durch organisierte Auswanderung zu mildern gesucht, während z. B. zurzeit der großen Baumwollkatastrophe der sechziger Jahre „die Herren Fabrikanten die Emigration der Fabrikarbeiter, selbst von Staatswegen, zu verhindern suchten“. (Marx.)

Umgekehrt kann man natürlich im Einwanderungslande unter Umständen die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, das Anschwellen der industriellen Reservearmee fürchten. Von Zeit zu Zeit erleben wir daher in solchen Erdstrichen eine gesetzgeberische Eindämmung der eindringenden Menschenflut — oft unter Führung der eingeborenen Arbeiter-

schaft und alsdann vorwiegend im Hinblick auf die Festhaltung des bestehenden höheren Lohnniveaus — oft jedoch auch aus allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Erwägungen: man hat nur noch wenig Land an Farmen zu vergeben, man kann die in Sprache und Gesittung völlig andersartigen, mitunter geradezu halbbarbarischen Elemente nicht mehr ohne andauernde Störungen und Reibungen in das gegebene staatsbürgerliche Gefüge eingliedern. Alle solche Beschränkungen und Verbote wirken wiederum auf die Länder der Abwanderung, und entsprechend auch auf deren Arbeitsmarkt zurück.

Allem Anschein nach haben wir demnächst an dem Hauptziel der Europamüden, in den Vereinigten Staaten, mit der Aufrichtung neuer Einlassschranken zu rechnen. Anträge liegen dem Kongreß schon vor und sie sind in der Tat aus den letztjährigen amerikanischen Erfahrungen leicht erklärlich. Die Vereinigten Staaten erzeugen heute aus sich selber heraus bereits einen jährlichen Bevölkerungszuwachs (einen Ueberfluß der Geborenen über die Gestorbenen) von mehr als 1 Million Menschen. Die an bäuerliche Ansiedler zu vergebenden Ländereien sind arg zusammengeschmolzen und oft nach Lage und Bodengüte kaum noch der Besiedelung wert; die nie ruhende bäuerliche Völkerverwanderung ergießt sich sogar schon über die Unionsgrenzen nach dem britischen Nordamerika (nach Canada.) Dennoch erreichte im Fiskaljahr 1903 (mit dem 30. Juni 1903 endend) die Einwanderungsziffer einen erstaunlichen Höhepunkt. Nicht weniger wie 857 046 Menschen waren in dem einen Jahre der Union noch von außen her zugeströmt. Das stellt alles bisher Gesammte in den Schatten. 1842 überschritt die Einwanderungsziffer zum ersten Male 100 000 (104 565). Bis 1854 wuchs sie dann, und zwar bis auf 427 833. Die Ebbe und Verminderung hielt darauf an bis nach dem Bürgerkrieg; die Untergrenze bildete das Jahr 1862 mit 72 183 fremden Anfümmelungen. Die wiederkehrende gute Zeit brachte immer neue Scharen herbei; der Gipfel (1873: 459 803) überragte wieder das letzte Maximum aus den fünfziger Jahren. Die Krisis der siebziger Jahre war gerade in Amerika eine so furchtbare, daß der sonst zu erwartende Menschenzufluß ausblieb; die Ziffern fielen sogar rapid, zuletzt bis auf 138 469 im Jahre 1878. Dann folgt eine neue außerordentliche Vermehrung bis 1882 (788 992), dann ein abermaliger Rückgang bis 1886 (334 203), darauf wieder eine Vellebung, besonders fühlbar im Jahre 1888 und 1891 (560 319). Bis 1898 herrscht darauf wieder die Depression vor, die Einwanderungsziffer fällt zuletzt wieder auf 229 200 herunter. Dann setzt die Aufwärtsbewegung mit voller Kraft ein, um in dem Rekordjahr 1903 alles bisher Erlebte weit zu überbieten. Der Rückschlag scheint nunmehr gekommen, teilweise vollzieht sich sogar eine, wenn auch spärliche Rückwanderung Enttäuschter und Unbefriedigter. Die neue beschränkende Gesetzgebung ist jedoch bereits im Gange und sie wird wahrscheinlich nicht ohne praktisches dauerndes Ergebnis bleiben.

Die australische Politik zeigt gleichfalls auf unserem Gebiete seit Jahren eine immer größere Schroffheit. Doch sei das nur nebenher erwähnt, da deutsche Arbeiter Australien kaum ja als Auswanderungsziel wählen.

Seltener Weise hat sich nunmehr England diesem Vorgehen, wenn zunächst auch in äußerst bedächtiger Weise angeschlossen. Die Agitation gegen gewisse Arten von „Fremdarbeit“ ist auch jenseits des Kanals bereits alt, vor allem gegen die jüdisch-osteuropäische Einwanderung, aus der sich das

Ein geheimes Comité war die oberste Parteinstanz. Aber auch eine solche politische Tätigkeit war nach der Demonstration im März des vorigen Jahres unmöglich geworden, weil die Polizei Kenntnis über alles erhalten hatte. Damals stürzte sich der Polizeiminister auf uns. Einige Genossen des Comité wurden wegen der Demonstration verhaftet, einige mußten sich flüchten. Die Genossen, die in den Gewerkschaften tätig waren, wollte man für den König bekommen und für sie einen Central-Gewerkschaftsverein gründen — unter dem Schutze der Königin Draga. Die nötigen Geldmittel für die Ausgaben wollte die Polizei geben, die am 1. Mai Plakate unter den Arbeitern verbreitete, mit der Mahnung, daß man am 1. Mai nicht feiern soll.

Alles aber war umsonst, wir blieben Sieger. Die Arbeiter feierten wie gewöhnlich den 1. Mai, und in einer Versammlung, die zur Gründung des Central-Gewerkschaftsvereins von der Polizei einberufen wurde, siegten wir gründlich. Dann gaben die Kerle uns schließlich Ruhe“.

**Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen in Neu-Seeland (Australien).** Nach jüngsten Berichten beträgt die Zahl der Gewerkschaften in Neu-Seeland gegenwärtig 233, welche zusammen 23815 Mitglieder haben. Die Unternehmer haben in den verschiedenen Teilen des Landes insgesamt 84 Vereinigungen mit 2947 Mitgliedern. Die Unternehmerorganisationen sind aus dem Grund relativ stark entwickelt, weil nicht denselben angehörende Fabrikanten oder Gewerbetreibende von der Vertretung in den Einigungsämtern und dem Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen waren.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Erster Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands.

Erfurt, 18. bis 23. April 1904.

Anwesend auf dem Verbandstage waren 49 Vertreter, darunter drei Vertreter des Hauptvorstandes. Außerdem der Vorsitzende des schwedischen Steinarbeiter-Verbandes Malmberg. Die Generalkommission ist durch Knoll vertreten.

Die Organisation der Steinarbeiter beruhte bis zum Jahre 1902 auf dem Vertrauensmännerystem und wurde erst durch Beschluß des 11. Kongresses in Leipzig vom 1. Januar 1903 ab in einen Centralverband umgewandelt. Die jetzige Leitung hat daher ein Jahr als Geschäftskommission und ein Jahr als Centralvorstand fungiert und dementsprechend auch zwei selbstständige, gedruckt vorliegende Berichte gegeben. Aus dem Bericht für das Jahr 1903 ist hervorzuheben, daß die Umwandlung in die Verbandsform der Organisation vom größten Nutzen gewesen ist. Das Jahr 1902 war für den Verus wirtschaftlich ungünstig. Im Fichtelgebirge waren agitatorische Fortschritte zu verzeichnen. Anlässlich der Einführung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter, durch die die Agitation sehr gefördert wurde, hat der Vorstand 92 000 Flugblätter über ganz Deutschland verbreitet. Das Fachorgan hat sich gut entwickelt. Die Beteiligung an der Statistik läßt zu wünschen übrig. Betreffs Streiks sei Vorsicht wegen der Anwendung der Streik Klausel geboten; es wird bemerkt, daß die Behörden noch nichts für die Einführung der Lohnklausel zugunsten der Arbeiter getan haben. Charakteristisch für die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Rücksichts-

losigkeit des Unternehmertums ist die Tatsache, daß im Jahre 1902 die Zahl der Abwehrstreiks 22 betrug, während nur ein einziger Angriffstreik geführt wurde.

Im Bericht für 1903 wird mitgeteilt, daß der Beschluß des letzten Kongresses betreffs Einführung der Krankenunterstützung durch Abstimmung wieder beseitigt wurde. Der Vorstand tritt noch jetzt für seinen damaligen Entwurf, besonders bezüglich der statistischen Grundlage ein. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei noch nicht spruchreif.

Der Bericht konstatiert weiter, daß sich in den letzten Jahren ein Teil der Sandsteinarbeiter von ihrem Beruf abgewendet hat teils wegen der großen Gesundheitsgefahr dieselben, teils wegen der schlechten Bezahlung und der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse. Hierdurch erklärt sich das Schwanken der Mitgliederzahl, die bei der früheren Organisationsform niemals genau festgestellt werden konnte. Bei der Abstimmung im Jahre 1902 stellte sich die Zahl auf ca. 6000 heraus, während man vorher 8000 organisierte Steinarbeiter angenommen hatte. Am Schluß des Jahres 1903 betrug dieselbe 8564, und im Jahresdurchschnitt 8624 in 171 Filialen.

Die Unternehmer sind bestrebt, die gesamte Produktion nach den Bruchgebieten zu verlegen, wodurch die Agitation erschwert wird, denn die Brüche liegen in den rückständigsten ländlichen Distrikten.

Streiks haben im Jahre 1903 im ganzen 19 stattgefunden, darunter 10 Abwehrstreiks.

Eine Statistik über die Durchführung der Bundesratsverordnung ergab, daß die Unternehmer derselben Widerstand entgegensetzten, wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg. Anstatt der neunstündigen Arbeitszeit fordern sie die 54stündige Arbeitswoche. Uebertretungen der Verordnung sind nur milde bestraft worden.

Die Einteilung des Verbandes in Gaue hat sich bewährt. An Kosten für Streiks hätte gespart werden können, wenn man allenthalben den Ratsschlagen der Hauptverwaltung Folge geleistet hätte. Wo die Beseitigung der Akkordarbeit nicht möglich sei, sollen unbedingt feste Tarife angestrebt werden.

Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen 1902: 132 644,02 Mk., 1903: 174 846,91 Mk. (einschließlich 50 622,64 Mk. alten Kassenbestand), die Ausgaben für Agitation 5406,87 bzw. 5408,38 Mk., Reiseunterstützung 14 957,75 bzw. 7993,60 Mk., Streikunterstützung 31924,72 bzw. 20 522,62 Mk., Maßregelungsunterstützung 2215,50 bzw. 917,— Mk., Umzugskosten 640,70 bzw. 295,— Mk., Rechtsschutz 429,37 bzw. 1352,15 Mk. usw. der Kassenbestand am Jahresschluß 1903 belief sich auf 117 594,11 Mk. Die Kassenverhältnisse haben sich sehr günstig entwickelt.

Der Bericht der Verbandsleitung wird zustimmend aufgenommen und der Leitung allseitig Anerkennung ausgesprochen.

Zu Punkt: Organisation und Agitation liegen zahlreiche Anträge vor, die sich auf die Neuregelung der Reiseunterstützung, Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung, Ausbau des Rechtsschutzes bei Unfällen, Ausdehnung der Gemafregelungsunterstützung und Erhöhung der Umzugsunterstützung beziehen. Die Einführung der Krankenunterstützung bekämpft der Vorsitzende aus materiellen Gründen, weil ohne erhebliche Beitragserhöhung dieselbe nicht durchzuführen sei. Allenfalls solle man den Vorstand beauftragen, zur nächsten Generalversammlung, eine statistisch begründete Vorlage auszuarbeiten. In der Diskussion erklären dagegen verschiedene Redner, daß die Einführung der Krankenunterstützung nicht nur ein

Mittel zur Förderung der Agitation, sondern auch ein Bedürfnis sei. Wäre das letztere nicht vorhanden, so hätten die vielen Schwindelkassen nicht tausende von Arbeitern als Mitglieder aufzuweisen.

Der Hauptkassierer wendet sich gegen die Krankenunterstützung, um die spätere Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht zu gefährden. Später werde sich auch die Zentralisierung der Krankenunterstützung nicht umgehen lassen. Schließlich werden alle Anträge betr. Einführung der Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung dem Vorstände überwiesen, und dieser wird beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betreffs Einführung der Arbeitslosenunterstützung, eventuell der Kranken- und Sterbeunterstützung zu unterbreiten.

An der Höhe der Maßregelungsunterstützung wird nichts geändert.

Hinsichtlich des Rechtsschutzes wird der Vorstand ermächtigt, bei entschädigungspflichtigen Unfällen bezw. Reversentscheidungen gegenüber der Rentenfestsetzung neben dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft ein zweites Gutachten eines andern Arztes zu gewähren, sobald dies zweckmäßig erscheint. Der Nachsuchende muß mindestens ein Jahr organisiert sein und dürfen die Kosten 15 Mk. nicht übersteigen.

Die Bestimmungen über die Umzugsunterstützung bleiben unverändert.

Bei der Beratung über die Höhe der Beiträge empfiehlt der Vorstand die Wochenbeiträge in Höhe eines Stundenlohnes festzusetzen; das dadurch erzielte Mehr solle den Lokalkassen zugute kommen. In namentlicher Abstimmung wird beschlossen, daß eine dritte niedrigere Beitragsklasse einzuführen ist. Für jede Zahlstelle gilt aber nur eine Beitragsklasse, die von der Hauptleitung bestimmt wird. Die Beiträge werden auf 30, 35 bezw. 40 Pf. pro Woche festgesetzt. Die Streikunterstützung beträgt dementsprechend 8 bezw. 10 bezw. 12 Mk. und für jedes Kind 50 bezw. 75 Pf. und 1 Mk. pro Woche.

Zu dem Punkte Agitation verlangen zahlreiche Anträge die Anstellung besoldeter Gauleiter. Der Vorstand will die Kosten etwa besoldeter Gauleiter den einzelnen Gauen zuweisen, dieselben zu einem wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pf. verpflichten und nur im Notfalle mit Zuschüssen bis zu 500 Mk. im Einzelfalle eingreifen. Im übrigen hält er diese Anstellungen als verfrüht und beantragt nur die Anstellung eines vierten Beamten.

In namentlicher Abstimmung wird die Anstellung besoldeter Gauleiter abgelehnt. Die Resolution des Vorstandes wird angenommen, die Anstellung des vierten Beamten abgelehnt. Ein Antrag, zur Agitation unter den italienischen Arbeitern besondere Maßnahmen zu treffen, wird dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag, die nordwestdeutschen Zahlstellen zu einem Gau zu vereinigen, wird dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiesen. Angenommen wird ein Antrag, Agitation durch Flugblätter zu betreiben.

Zu den Anträgen, welche bei Lohnbewegungen die Einführung der Zeitlohnarbeit in den Vordergrund gestellt wissen wollen, erklärt der Vorsitzende, daß es in der Hauptsache darauf ankomme, überhaupt Tarife abzuschließen, um erst einmal zu geregelten Verhältnissen zu gelangen.

Bei der Regelung der Streikunterstützung wird beschlossen, daß dieselbe vom vierten Tage ab gezahlt wird. Bei größeren Streiks hat der Vorstand die Berechtigung, obligatorische Extrasteuern aus-

An Streikorten ansässige Mitglieder, die abreifen wollen, kann eine Reiseunterstützung bis zu 6 Mk. gewährt werden; dieselbe wird der Hauptkasse verrechnet. Dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag, daß bei Angriffsstreiks zuerst die Orte berücksichtigt werden, welche schon längere Zeit organisiert sind und wo trotzdem noch im wilden Afford gearbeitet wird. Ferner bewilligt der Verbandstag nachträglich die Kosten mehrerer früher stattgefundenen Streiks, die der Hauptvorstand verweigert hatte. Es wurde jedoch ausgesprochen, daß dem Vorstände aus diesen Verweigerungen kein Vorwurf gemacht werden könne.

Ueber die Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter und deren Durchführung referiert der Verbandsredakteur. Den Einwand der Unternehmer, daß man dieselben vor dem Erlaß der Verordnung nicht zu Rate gezogen habe, widerlegte der Redner an der Hand der offiziellen Schriften des Steinmetzmeisterverbandes, aus dem sich das strikte Gegenteil ergibt. In bezug auf die behördliche Kontrolle sind Fälle festgestellt worden, wo die Behörden keine Ahnung von dem Bestehen der Verordnung hatten und von den Beschwerdeführern verlangten, daß dieselben erst Angaben über Ort und Datum der Verordnung machen sollten. Vielfach seien die Arbeiter auch durch die Unternehmer gezwungen worden, Petitionen gegen die Bundesratsverordnung zu unterschreiben. Das in der Verordnung enthaltene Verbot der Frauenarbeit umgehen die Unternehmer einfach dadurch, daß sie die zu zerkleinernden Materialien außerhalb der Brüche bearbeiten lassen. Auch zum Transport der Gesteinsmassen aus den Brüchen werden die Frauen noch verwendet. Die Zahl der Unfälle in den Steinbruchbetrieben sei verschiedentlich größer, als in den Bergwerksbetrieben. Es gelangt nachstehende Resolution zur Annahme:

Der vom 18. bis 23. April 1904 in Erfurt stattfindende Verbandstag des Verbandes der deutschen Steinarbeiter nimmt mit großem Bedauern Kenntnis, daß die zum Schutze der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung vom 20. März 1902, so äußerst mangelhaft durchgeführt wird.

Eine von Deutschen Steinarbeiter-Verband im Frühjahr 1904 veranstaltete Enquete (veröffentlicht in Nr. 3 des Steinarbeiters) ergab die überaus traurige Tatsache, daß die Herren Arbeitgeber alles daran setzten, um die Bundesratsverordnung illusorisch zu machen. Erst durch wiederholte Revisionen, sowie Strafandrohungen konnte ein Teil der Unternehmer zur Einhaltung derselben gezwungen werden.

Mit Entrüstung nimmt der Verbandstag Kenntnis von der Petition des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte, welche unterm 26. Februar 1904 dem Bundesrat zugeht und in der die vollständige Aufhebung der wichtigsten Bestimmungen genannter Verordnung gewünscht wird.

Insbondere sollen die §§ 4, 6 und 9 völlig umgestaltet werden, was eine äußerst schwere gesundheitliche Schädigung der in der Steinindustrie Beschäftigten nach sich ziehen müßte.

Die tägliche fixierte Arbeitszeit, wie sie im § 9 der Bundesratsverordnung vorgesehen ist, wurde erlassen, nachdem die Organisation der deutschen Steinarbeiter statistisch den Nachweis erbracht hatte, daß das Durchschnittsalter der Steinarbeiter bloß 34 Jahre beträgt und daß von 100 verstorbenen Berufskollegen 84 Prozent an der Lungenschwindsucht elendiglich zu Grunde gehen.

Die Petenten weisen in ihrer Petition ferner darauf hin, daß die Verordnung in all ihren Teilen praktisch nicht durchführbar sei. Der Verbandstag vertritt die Anschauung, daß dieses bloß ein Vorwand ist, um eine Umänderung der Verordnung zu erwirken.

Einzelne Gewerbeinspektoren melden, daß die Verordnung vom 20. März 1902 in ihrem Inspektionsbereich

6 der Streiks wurden erfolgreich beendet; ohne Erfolg endete 1 Angriffstreik wegen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sowie ein Abwehrkampf. Außerdem konnten in zahlreichen Orten die Arbeitsbedingungen durch friedliche Lohnbewegungen verbessert werden. In Weiskensfeld, Stuttgart, Berlin und Dresden wurden Tarifverträge abgeschlossen. Der Abschluß von Tarifen mit Arbeitgeberorganisationen wird als ein großer Vorteil für den Verband erklärt.

Nach einer für das Jahr 1903 aufgenommenen Statistik, die sehr mangelhaft ausfiel, entfielen auf 1304 beteiligte Kollegen 2000 Tage Arbeitslosigkeit und 1170 Krankheitsstage.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wird die baldige Anstellung eines vollbesoldeten Beamten gewünscht. Gegenwärtig werden die Verbandsgeschäfte im Nebenamt besorgt. Die Gründung der Verbandssitzale in Berlin wird ausdrücklich gutgeheißen und der Vorstand bei der Dechargeerteilung beauftragt, auch fernerhin eine Einigung mit dem Berliner Totalverein anzubahnen.

Hinsichtlich der Organisation muß auf die Einteilung bestimmter Agitationsbezirke noch verzichtet werden, da es zur Zeit an geeigneten Kräften für deren Bearbeitung fehlt. Die Verbreitung der Hausindustrie und der abhängigen Frauennarbeit unter männlichem Akkordantensystem erschwert die Organisation. Die Beteiligung der Agitation wird dem Hauptvorstand überwiesen; dieser soll, wo es geeignet erscheint, die Errichtung von Agitationscomités fördern.

In Betreff der Arbeitsvermittlung wird die Errichtung eines Centralarbeitsnachweises im Prinzip beschlossen und einem vom Vorstand ausgearbeiteten Reglement mit einigen Änderungen zugestimmt.

Zur Regelung des Unterstützungsweises beantragt der Vorstand die Einführung einer Krankenunterstützung, während von einigen Sitzalen auch die Reiseunterstützung gefordert wird. Der Verbandstag beschließt, beide Unterstützungen einzuführen; von Gewährung eines Sterbegeldes wird vorläufig abgesehen. Unter Ablehnung des vorgelegten Reglements hierfür wird der Vorstand beauftragt, solche für beide Zweige auszuarbeiten und der Urabstimmung zu unterbreiten. Der Beitrag (bisher für Juristen 30 Pf., für männliche Hilfsarbeiter 25 Pf. und für weibliche 15 Pf. wöchentlich) wird auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Arbeiter erhöht; endgültig entscheidet darüber die Urabstimmung.

Die Beratung der Frage der Tarifvereinbarungen wird zustimmend durch Annahme folgender Anträge erledigt:

Der erste Verbandstag des deutschen Kürschnerverbandes erklärt sich mit der Einführung einheitlicher Lohnsätze für ganz Deutschland im Prinzip einverstanden. Er verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, die der baldigen Bewirkung entgegenstehen. Der Hauptvorstand wird angewiesen, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu widmen. Alle Sitzale sind gehalten, in ihren Orten geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben und sich, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, den besser bezahlten Orten zu nähern versuchen.

In den einzelnen Orten ist seitens der Kürschner dafür zu sorgen, daß folgende Punkte in Form von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern festgelegt werden:

1. Einführung eines Minimallohnes.
2. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises.
3. Beschränkung der Ueberstunden und der Heimarbeit.

Das monatlich erscheinende Fachorgan wird auf Rechnung des internationalen Sekretärs herausgegeben und vom Verband abonniert. Das Sekretariat soll

aufgefordert werden, das Blatt monatlich zweimal erscheinen zu lassen.

Von der Anstellung eines vollbesoldeten Beamten wird abgesehen und dem Vorsitzenden und Kassierer gemeinsam eine Entschädigung von 5 Proz. der Einnahmen der Hauptkasse bewilligt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg; als Vorsitzender und Kassierer werden Schubert und Wagnitz wiedergewählt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die hausgewerbliche Aussperrung in Königsberg hat den Unternehmern bis jetzt nicht den geringsten Erfolg gebracht, denn bereits 38 Firmen mit mehr als 300 Arbeitern haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt: 216 Mann sind abgereist und 160 Maurer wurden noch nicht ausgesperrt. Jetzt haben die Unternehmer 134 italienische Maurer nach Königsberg geschleppt, die jedoch der Differenzen wegen sämtlich wieder abgereist sind.

An der Unterweser haben die Bauarbeiter außer den Mauern, Bauarbeitern und Zimmerern auch noch 50 Tischler ausgesperrt, weil diese die Zustimmung, event. Streifarbeit zu verrichten, zurückwiesen. Eine von den Unternehmern angeworbene Gruppe von 17 italienischen Arbeitern ist wieder abgereist, als sie über den Sachverhalt aufgeklärt wurden.

Der Tarifvertrag der Berliner Bauarbeiter mit ihren Arbeitgebern, der für gewöhnliche Arbeiter 45 Pf., für Kalkschläger und Wasserträger 50 Pf. und für Steinträger 65 Pf. Stundenlohn vorsieht, läuft am 1. Mai d. J. ab und es fanden Verhandlungen über dessen Verlängerung statt. Da die Berliner Maurer seit dem 1. April d. J. eine Lohnerhöhung um 2 1/2 Pf. erhielten, so forderten die Bauarbeiter die gleiche Zulage, was die Arbeitgeber aber ablehnten. Die Vertreter der Arbeiter unterhandelten dann weiter auf der Basis zweijähriger Vertragsverlängerung und 2 1/2 Pf. Lohnerhöhung vom 1. April 1905 ab. Auch hierzu wollten die Unternehmer sich nicht verstehen, und wollten nur den jetzigen Vertrag um ein Jahr verlängern. Die Versammlung der Bauarbeiter lehnte es ab, den gegenwärtigen Vertrag ohne Lohnerhöhung zu verlängern, und beschloß, die Arbeitgeber nur um Verlängerung des Vertrages bis zum 15. Mai d. J. zu eruchen. Bis zu diesem Zeitpunkte soll eine Urabstimmung darüber vorgenommen werden.

Die Berliner Bäckereiunion erklärt in einer Zuschrift an die Leitung der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes, daß sie es strikte ablehnen müsse, einem Tarifvertrage zwischen Meistern und Gesellen zustimmen zu müssen, weil es nicht bloß für die Berliner Betriebsverhältnisse undurchführbar ist, sondern auch für beide Teile unheilvoll sein werde. Wahrscheinlich erblickt die Innung das Heil beider Teile nur in den unregelmäßigen Lohnverhältnissen, die gewöhnlich vor dem Gewerbegericht ihren Abschluß finden. Die Gehilfen nahmen zu dieser Antwort der Innung in ihrer Versammlung Stellung und beauftragten die Gesellenausschüsse mit weiteren Verhandlungen, über welche sie am 10. Mai Bericht zu erstatten haben.

### Vom Ausland.

Oesterreich. Einen harten Kampf kämpfen seit länger als vier Monaten die Prager Tischler, die von ihren Meistern ausgesperrt wurden, weil sie nicht 10 statt 9 Stunden arbeiten wollten. Der städtische Arbeitsnachweis vermittelt Streifbrecher,

durchgeführt sei und sich bezüglich der Durchführung praktische Bedenken nicht geltend machten.

Der Verbandstag der Steinarbeiter protestiert deshalb in der schärfsten Weise gegen das Vorgehen des Deutschen Steinegmeister-Verbandes und erwartet vom Hohen Bundesrat, daß die Petition keine Berücksichtigung finden möge.

Der Verbandstag erklärt weiter, daß er mit der größten Entschiedenheit an dem Bestehen und an einer strengen Durchführung der Verordnung von 20. März 1902 festhält.

„Wenn aber dennoch an eine Aenderung der genannten Verordnung von Seiten des Hohen Bundesrats gedacht werden sollte, so könnte das nach Ansicht des Verbandstages der Steinarbeiter nur zum Zweck der Verbeiführung eines wirksameren Arbeiterschutzes beispielsweise der achtsündigen Arbeitszeit und der Ausdehnung der sämtlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung auf alle Steinarbeiter — geschehen und erwartet deshalb der Verbandstag, daß im Falle einer Revision der Bundesratsverordnung, Männer aus den Reihen der organisierten Steinarbeiter, sowie ein Vertreter des Centralvorstandes unseres Verbandes als Sachverständige gehört werden“.

Beim Bericht über den Gewerkschaftskongreß wird erwähnt, daß der Verband bisher zuviel Beiträge an die Generalkommission entrichtet habe, weil bei der früheren Organisationsform eine genaue Feststellung der Mitgliederzahl unmöglich war. Der Verbandstag erklärt sich mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses einverstanden. Die Gehälter der Beamten des Verbandes werden auf 2000 Mk. festgesetzt.

Nach Erledigung des Punktes Statistik wird die obligatorische Einführung des Fachorgans beschlossen: um die Kosten aufzubringen, hat jedes Mitglied halbjährlich 50 Pf. Ertragsbeitrag zu entrichten. Das Obligatorium erstreckt sich auch auf den „L'Operaio Italiano“.

Nach dem Bericht über die internationalen Beziehungen hat sich die Errichtung des internationalen Sekretariats bewährt. Es bestehen eine ganze Anzahl Gegenseitigkeitsverträge. Der Vertreter der schwedischen Steinarbeiterorganisation, Malmberg, berichtet, daß durch die auf dem ersten Kongreß in Zürich angenommene Resolution ein Generalfstreik in Schweden verhindert worden ist. In die jetzt gültigen Lohnsätze wollen die Unternehmer in Schweden (meist deutsche Kapitalisten) die Bestimmung aufgenommen wissen, daß beim Inkrafttreten des deutschen Pflastersteinzolles sämtliche Tarife erlöschen sollen. Die Unternehmer haben im Weigerungsfalle die Aussperrung von 1000 Steinarbeitern in Bohuslän angedroht, die schon in den nächsten Tagen perfekt werden soll. Redner bittet, falls es dazu kommen sollte, die deutschen Steinarbeiter um tatkräftige Unterstützung. Namens der deutschen Organisation wird die weitestgehende Unterstützung zugesichert und eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt in Leipzig. Die bisherige Verbandsleitung wird einstimmig wiedergewählt: Vorsitzender Starke, Kassierer Lange, Redakteur Staudinger. Als Obmann des Verbandsausschusses wird Schmidt-Dresden gewählt.

Zum Gewerkschaftskongreß hat der Verbandsvorstand einen Delegierten aus seiner Mitte zu wählen, aus den Reihen der Delegierten wird Krafft-Mannheim als Delegierter, Hermann-Frankfurt a. M. als Ersatzmann gewählt.

Nicht zur Annahme gelangt ein Antrag, in Zukunft stets die Verbandstage am Sitze des Verbandes stattfinden zu lassen. Ein Antrag, daß auch in besonderen Notfällen Unterstützung gewährt werden kann, wird angenommen. Befreiung von der Beitragspflicht kann nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft gewährt werden, sofern das betreffende Mitglied

dauernd nicht mehr als neun Mark wöchentlich verdienen kann.

Ein Antrag, die Maimarken abzuschaffen, wird angenommen. Zur Unterstützungskasse der Gewerkschaftsangestellten wird ein Antrag, die Beiträge nur zur Hälfte zu gewähren, abgelehnt. Die Gewerkschaft zahlt also die vollen Beiträge. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre im April stattfinden. Ein Antrag Dresden, Anschluß an den Kartellvertrag der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, wird dem Vorstände überwiesen. Eine ganze Anzahl Restkonten wurden gestrichen bzw. werden vom Vorstände verweigerte Zahlungen nachbewilligt. Ein Antrag, nach Bedarf Zahlstellen für italienische Mitglieder zu errichten, wird ebenfalls dem Vorstände überwiesen. Die beschlossene Beitragsregelung soll am 1. Juli in Kraft treten. Zum Schluß weist Staudinger auf die Gefahren hin, die den deutschen Steinarbeitern durch den deutschen Pflastersteinzoll drohen, wie dieselben in den diesbezüglichen Beratungen des Steinsegerverbandes (Februar in Braunschweig) eingehend klar gelegt sind. Die Generalversammlung der Steinarbeiter erklärt sich mit den Beschlüssen der Steinseger vollinhaltlich einverstanden. Damit sind die Verhandlungen beendet.

### Erster Verbandstag der Kürschner Deutschlands.

Dresden, 4. u. 5. April.

Der Verband ist vor 3 Jahren aus dem Rauchwarenzurichterverband hervorgegangen; er trat am 1. Januar 1902 ins Leben, ohne daß es gelang, die nicht unbedeutende Berliner Lokalorganisation zum Uebertritt zu veranlassen. An Reibungen mit der letzteren hat es infolge dessen nicht gefehlt; sie erreichten ihren Höhepunkt, als es dem Verbandsvorsitzenden gelang, eine Filiale in Berlin zu gründen, die jetzt mit zu den besten zählt und 184 Mitglieder aufweist.

Dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 1157 im 1. Quartal 1902 auf 1917 im 4. Quartal 1903, also um rund 750 gestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 209. In der Berliner Lokalorganisation sollen angeblich 700 Mitglieder vorhanden sein, während weitere 650 im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Im ganzen sind von 6398 organisationsfähigen Berufsangehörigen (nach 1895) etwa 54 Proz. organisiert, davon etwa 32 Proz. im Verbandsverbande. Der letztere zählt 26 Filialen.

Die Einnahmen betragen in den Jahren 1902 und 1903 44 678,62 Mk., davon 37 566,45 Mk. an Beiträgen und 850 Mk. von früheren Berufsverbänden überwiesen. Die Ausgaben belaufen sich auf 22 045 Mk.; davon kommen auf Streifunterstützung im Beruf 1732,97 Mk., für andere Berufe 2650 Mk.; auf Gemahregelunterstützung 566,05 Mk.; Rechtsschutz 21,10 Mk.; Agitation 863,90 Mk.; Fachorgan 2007,35 Mk.; Beitrag zum internationalen Kürschnersekretariat 969,20 Mk.; Generalkommission 347,22 Mk.; Entschädigung des Vorstandes 660 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug ultimo 1903 16 780,07 Mk. In dem Kassenbericht sind nämlich 5852,67 Mk. als Kosten der Hamburger Aussperrung noch nicht einbegriffen, da die Abrechnung hierüber noch nicht erledigt ist.

In den 2 Jahren wurden 8 Streiks in Hamburg (3), Markranstädt, Leipzig, Stuttgart und Berlin (2) geführt, an denen 407 Mitglieder beteiligt waren. 3 waren Angriffs- und 5 Abwehrstreiks; ihre Kosten beliefen sich auf 7931,88 Mk., wovon 7603,57 Mk. von der Hauptkasse gedeckt wurden.

aber die Arbeitgeber haben davon wenig Erfolg, — und die Polizei hegt die Ausgesperrten von Ort zu Ort und unterdrückt das Streikpostenrecht. — Auch in Znain wird ein schwerer Kampf ausgefochten. Weil 25 Steingutarbeiter im Januar vorigen Jahres die Arbeit niederlegten, sind über 400 Arbeiter von zwei Firmen seit über 6 Monaten ausgesperrt. Mit Recht wird der Fall Znain als ein zweites Grimmitchau bezeichnet. Die österreichische Arbeiterschaft sorgt durch Erhebung einer außerordentlichen Streiksteuer, daß die Kämpfer nicht den Mut verlieren.

### Aus Unternehmerkreisen.

Die „Sozialpolitik des Unternehmertums“ wird durch folgendes Inserat aus dem in Halle a. S. erscheinenden „Generalanzeiger“ illustriert: „Ein in Sozialpolitik erfahrener Mitarbeiter, der in der Lage ist Artikel zu schreiben, die zur Wahrung der Interessen der Leser dienen und deshalb gegen etwaige beachtliche Gesetze und Erlasse wie z. B. gegen die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen u. gerichtet sein müssen, für ein Fachblatt gesucht.“ Offerten u. Dreister kann sich der Humberg, den das Unternehmertum mit der Sozialreform treibt, wohl kaum an die Öffentlichkeit wagen, als in diesem Inserat.

### Arbeiterversicherung.

#### Getäuschte Ärzte.

Bei den Unfallstreitsachen gehen die Urteile der Ärzte über den Zusammenhang einer nach dem Unfall unmittelbar auftretenden Erkrankung oft weit auseinander, und es mag zugegeben werden, daß es schwierige Fälle giebt, wo der Arzt sehr im Zweifel sein kann, wie weit und ob der Unfall die Erkrankung verursacht hat. Ueberraschen muß es aber, wenn, wie in der nachfolgenden Sache geschildert werden soll, die von der Berufsgenossenschaft angestellten Ärzte eine schon weit in der Entwicklung fortgeschrittene Krankheit nicht erkennen wollen, und einen Mann, der Symptome einer schweren Geisteskrankheit zeigt, für vollständig arbeitsfähig erachten, die krankhaften Erscheinungen als eine schwere Simulation bezeichnen. Der Tatbestand ist folgender:

Der Bergarbeiter Klapper erlitt am 23. Februar 1901 dadurch einen Unfall, daß er beim Kesselreinigen ungefähr 2½ Meter herabfiel, wobei er sich einen Bruch der linken Rippe und eine 7 Centimeter lange Kopfwunde zuzog. Der Verletzte blieb ein Zeit lang besinnungslos liegen und wurde dann mit Unterstützung seiner Mitarbeiter zum Arzt gebracht, der die Aufnahme in das katholische Krankenhaus zu Bochum verfügte. Hier verblieb der Verletzte 9 Monate lang in Behandlung.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus setzt nun ein verzweifelter Kampf um die Rente an.

Die Berufsgenossenschaft gewährte dem Verletzten bis zum 5. August 1902 eine 50prozentige Rente und lehnte für die Folgezeit weitere Entschädigungen ab.

Für die schwankende ärztliche Beurteilung des Zustandes des Mannes geben wir folgende Auszüge aus den Gutachten wider:

Am 12. November 1901 schätzt Dr. W., der dirigierende Arzt des Bochumer Krankenhauses, die Erwerbsbeeinträchtigung des Mannes auf 50 Proz.; er giebt an, daß die Kopfwunde gut verheilt sei, nur

habe sich beim Patienten seit April d. J. eine beschleunigte Herz Tätigkeit eingestellt.

Am 13. Januar 1902 bemerkt der Knappschäftsarzt Dr. C. in seinem Gutachten: Wenn die Kopfverletzung vom 23. Februar 1901 festgestellt werden kann, so muß Klapper als vollständig erwerbsunfähig vorab bezeichnet werden. Des weiteren wird in dem Gutachten dargelegt, daß der Patient über Schwindelzufälle klagt, die er auf seine Schädelverletzung zurückführt.

In einem weiteren Gutachten vom 20. Februar 1902 schildert derselbe Arzt, daß Klapper nur mühsam und vorsichtig gestützt auf seinen Stock fortbewegt; er müsse seinen bisherigen Verdacht, daß der Patient simuliere, nunmehr nach mehrfach eingehender Untersuchung fallen lassen und den St. für vollständig erwerbsunfähig halten.

Einige Tage später, am 22. Februar 1902, konstatiert Dr. W. ein auffälliges Symptom einer Pupillendifferenz. Die linke Pupille ist größer wie die rechte und reagiert dabei nur sehr mangelhaft auf Licht einfall. Dieser Befund ist nur zu deuten als Symptom einer Gehirnaffektion, die wohl zweifelsohne mit der seinerzeit erlittenen Schädelverletzung im ursächlichen Zusammenhang steht.

Am 15. März 1902 glaubt der Augenarzt Dr. Goller die Feststellung machen zu können, daß der Verletzte durch Einträufeln von Atropin in die Augen einen Täuschungsversuch derart unternimmt, daß dadurch eine Erweiterung und Startheit der Pupillen eintritt, also eine Simulation der schlimmsten Art vorliegt.

Witterteile war noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Verletzte auch Mittel anwende, um die Herz Tätigkeit zu beschleunigen und somit auch nach der Richtung die Ärzte zu täuschen versuche.

Die Berufsgenossenschaft überwies nun den Verletzten in ihre Heilanstalt Bergmannsheil, die unter Leitung des bekannten Professors Löffler steht. Hier wurde nun ein Gutachten mit Hinzuziehung des Assistenzarztes Dr. Kuse fabriziert, und als dritter der schon in der Sache gehörte Dr. C. eingeladen.

In dem Gutachten der drei Ärzte wird bemerkt: Daß der Patient das Schwanken bei geschlossenen Augen simuliere, die Kopfverletzung sei eine ganz unerhebliche gewesen. Die Ärzte seien daher der Ansicht, daß keine Verschlimmerung in dem Zustande des Mannes eingetreten sei, sondern lediglich ein Täuschungsversuch vorliege.

Es hatte somit Dr. C. die vorher gewonnenen Ergebnisse seiner Untersuchung, die er sogar als eingehende bezeichnete, aufgegeben. Sicherlich war dazu das Mittel, das die Berufsgenossenschaft einschlug, ein sehr geeignetes; denn Dr. C. war der Arzt, der bisher in eingehender überzeugender Weise einen den Verletzten sehr günstigen Standpunkt eingenommen hatte. Die Berufsgenossenschaft versuchte diesen unbequemen Gutachter dadurch zu beseitigen, daß sie ihn in das Kollegium Löffler-Kuse einfügte und die wissenschaftliche Heberzeugung dieser Angestellten der Berufsgenossenschaft auf Dr. C. wirken ließ. Mit welchem Erfolg, zeigt das obengenannte Gutachten.

Damit waren die Beweismittel für die Berufsgenossenschaft zu einem günstigen Abschluß dirigiert. Ein weiteres Gutachten, ausgestellt von Dr. W. am 27. November 1902, konstatiert, daß der Verletzte nur Arbeiten über Tag verrichten kann, im geschlossenen Raum wegen des Blutandrangs jede Beschäftigung ausgeschlossen sei.

Schließlich wurde der Verletzte am 13. Januar 1903 als Geisteskranker in das Bochumer Krankenhaus abermals eingewiesen und nach seiner Entlassung aus diesem Krankenhaus konstatiert Dr. V., daß Klapper die Ärzte in gröblicher Weise getäuscht habe, eine Erwerbsbeeinträchtigung sei nicht vorhanden, die Erkrankung auch nicht auf den Unfall zurückzuführen.

Mittlerweile verschlimmerte sich der Zustand des Klapper derart, daß er der Provinzial-Irrenanstalt überwiesen werden mußte.

Während der Zeit hatte das Schiedsgericht den Bescheid der Berufsgenossenschaft bestätigt; eine Rente über die Zeit vom 5. August 1902 nicht gewährt, indem es sich im wesentlichen auf die Gutachten Löffler und Genossen stützte, die Täuschung und Simulation, aber keine Krankheit des Verletzten konstatierten.

Vom Reichsversicherungsamt wurde nun aus der Provinzial-Irrenanstalt ein Gutachten eingefordert, aus dem hervorging, daß alle die Annahmen der Vorsutachter, daß Klapper in raffinierter Weise zu täuschen versuche, unrichtig seien, vielmehr die Symptome, die man für Täuschung annahm, eine Bestätigung des ganzen Krankheitszustandes bildeten. Außerdem wurde auf das Bestimmteste vom dem Gutachter erklärt, daß das Leiden im ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall stehe.

Das Schiedsgerichtsurteil war am 23. September 1902 gefällt. Endlich am 8. April 1904 kam das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Direktor Pfarrius zu einem vorläufigen Abschluß. Das Reichsversicherungsamt entschied nämlich leider nicht über die Höhe der Rente, sondern verurteilte die Berufsgenossenschaft im Prinzip zu einer Weitergewährung der Rente.

Sicherlich ist anzunehmen, daß sich die Berufsgenossenschaft sträuben wird, eine Rente zu gewähren, die den Verhältnissen entspricht, und so hat die Familie des Verletzten die Aussicht, nach einem neuen Streitverfahren, das sich abermals ein Jahr lang hinziehen kann, erst in den Genuß einer rechtmäßigen Rente zu treten.

Vom Vertreter des Centralarbeitssekretariats wurde das Verfahren der Berufsgenossenschaft und ihrer Ärzte einer herben Kritik unterworfen. Man muß sich erstaunt fragen, ist es wirklich nicht möglich, eine schwere Geisteskrankheit festzustellen, und in diesem Falle Simulation von ernstem Krankheitszustand auseinanderzuhalten. Bei einer so tieftraurigen Sache hing es von einem Zufall ab, daß die Familie des Verletzten in den Genuß der Rente kam, denn bei dem Geisteszustand konnte der Arbeiter leicht das Rechtsmittel des Rekurses unbenuzt lassen, das Schiedsgerichtsurteil wäre rechtskräftig geworden und damit für alle Zeit der Anspruch auf Rente abgelehnt. Geradezu ungeheuerlich erscheint, wie die Ärzte der Berufsgenossenschaft zu der Behauptung kommen konnten, der Kranke wende bestimmte Mittel an, um sie zu täuschen. Hätte sich in diesem Fall nicht das Bochumer Arbeiterssekretariat eifrig der Sache angenommen, der Arbeiter wäre ein Opfer der „getäuschten Ärzte“ geworden.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Altenburg siegte bei den Arbeitnehmervahlen die Liste des Gewerkschaftsartells mit 1675 Stimmen. — In Breslau siegten die Ge-

werkschaftskandidaten mit 4326 gegen 649 christliche Stimmen. — In Schwabach siegten die Gewerkschaften ebenfalls mit 258 gegen 74 Hirsch-Dundersche Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen drang dagegen die Liste der vereinigten Bürgerlichen mit 61 gegen 39 Stimmen durch, welche letztere auf die Liste der Gewerkschaften entfielen. — In Kassel siegten die Vertreter der Gewerkschaften mit 285 gegen 79 christliche Stimmen.

### Polizei und Justiz.

Ein Mitgliederverzeichnis braucht nur einmal eingereicht zu werden. Der Vorsitzende der Zahlstelle Celle des Zimmererverbandes war vom Schöffengericht verurteilt worden, weil er es ablehnte, der bereits am 30. Juli v. J. erfüllten Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses am 28. November nochmals nachzukommen. Vor der Berufungsinstanz wies der Verteidiger darauf hin, daß die Polizei nicht befugt sei, fortgesetzt ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einzufordern. Der Vertreter der Polizei erklärte, die erneute Einforderung geschehe zur Kontrolle, weil Zweifel vorhanden wären, ob die Mitglieder rechtzeitig an- bzw. abgemeldet würden. Nach kurzer Beratung fällt der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

### Audere Organisationen.

Der Rechnungsabluß der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften für das erste Quartal 1904 schließt mit einer Mitgliederzahl von 110 445 ab, die sich auf folgende Gewerkschaften verteilt: Bauhandwerker 1265, Bergarbeiter 541, Bildhauer 452, Zigarren- und Tabakarbeiter 1313, Fabrik- und Handarbeiter 22 068, Graphische Berufe 2022, Kaufleute 10 603, Klempner und Metallarbeiter 3572, Konditoren 321, Maschinenbauer 43 381, Schiffszimmerer 198, Schneider 3805, Schuhmacher und Lederarbeiter 5520, Stuhl- (Textil-) Arbeiter 4110, Tischler 8870, Töpfer 1552, Frauen 1050, Keppschläger 42, Bergolder 14, Kellner (Berlin) 96 und Brauer (Hamburg) 150.

Ueber die Brauer in Hamburg, diese neueste Erwerbsgesellschaft der Gewerkschaften, urteilt der Bericht des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes in folgenden protezierenden Ausführungen:

„Was die Arbeitsbewegung innerhalb der nicht dem Verband angeschlossenen Betriebe anbetrifft, die sich im verflossenen Jahre ebenfalls in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen hielt, so ist vor allem der Streit zwischen den Brauereien und ihren Angestellten zu erwähnen, der infolge des Mangels an Solidarität der Arbeitgeber zu einer bedenklichen Stärkung der Position der Gewerkschaft geführt hat. Es handelte sich in erster Linie um die Frage des Arbeitsnachweises, den die sozialdemokratische Brauervereinigung für sich selbst in Anspruch nahm. Diesem Ansuchen wurde nicht in der wünschenswerten Weise entgegengetreten, sodaß die hierdurch in ihren Rechten stark beeinträchtigte Hirsch-Dundersche Brauergewerkschaft sich veranlaßt sah, den Arbeitgeberverband Hamburg-Altona um seinen Schutz anzurufen. Es wurde dementsprechend versucht, auf die Vereinigung der Brauereien von Hamburg-Altona und Umgegend zu Gunsten der Petenten einzuwirken, ein Vorgehen, welches im Verein mit der Tatsache, daß die sozialdemokratisch organisierten Brauereiarbeiter zum Frühjahr mit neuen schwerwiegenden Lohnforderungen vor-